

# Berufsverbote und politische Disziplinierung in West-Berlin

Vorgeschichte und Auswirkungen  
des Radikalenerlasses von 1972

## 5 JAHRE KAMPF GEGEN BERUFSVERBOTE

Aufgaben und Ziele der Studentenbewegung heute

Veranstalter: ADSen der Hochschulen Westberlins

Gäste: Prof. Klaus HOLZKAMP (FU)

Prof. Reinhard KÜHNEL (Uni Marburg)

Prof. Wolfgang PFAFFENBERGER (Uni Oldenburg)

Prof. Roderich WAHSNER (Uni Bremen)

28. Januar '77 Audi Max FU 18 Uhr



5 Jahre Kampf gegen Berufsverbote, 1977; FU-Archiv Plakatsammlung Sig. 1161

»Wir erinnern, um zu verändern«

Esther Bejarano

*„Berufsverbote und politische Disziplinierung in West-Berlin - Vorgeschichte und Auswirkungen des Radikalenerlasses von 1972“*

Die Arbeitsgemeinschaft Berufsverbote in der GEW BERLIN hat in aufwändiger und langwieriger Detailarbeit die vorliegende Ausstellung erstellt und damit einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung eines verdrängten Themas jüngster Berliner und Bundesgeschichte geleistet. Dafür gebührt den Kolleg\*innen Dank und Anerkennung.

Unter dem Motto „Wir erinnern, um zu verändern“ wollen die Autor\*innen ein vergessenes Tabu-Kapitel jüngster Geschichte wieder ins öffentliche Bewusstsein tragen und durch die Präsentation der Ausstellung, durch Veranstaltungen und szenische Lesungen aus Verhörprotokollen vor allem jüngere Menschen ansprechen, die keinen unmittelbaren Bezug zum historischen Thema haben. Es geht ihnen nicht nur um eine Rückschau, sondern auch darum, den aktuellen Bezug zu gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen herzustellen, die auch für uns als Gewerkschaft bedeutsam sind, so vor allem um den Erhalt und Ausbau verfassungsmäßiger Grund- und Menschenrechte sowie um den Kampf gegen Rechts.

Die Ausstellung erscheint rechtzeitig nach dem Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 02.09.2021 „Folgen des Radikalenerlasses in West-Berlin anerkennen – Schicksale aufarbeiten, Betroffene rehabilitieren“, für den die Kolleg\*innen der AG gekämpft haben und passgenau zum 50. Jahrestages des Radikalenerlasses vom 28.01.1972. Sie ist auch geeignet, die vom Abgeordnetenhaus beschlossene wissenschaftliche Aufarbeitung voranzubringen und das längerfristige Ziel, die vollständige Rehabilitation und Entschädigung ehemals Betroffener, zu erreichen.

Als GEW BERLIN unterstützen wir entschieden die Ziele, die die Kolleg\*innen mit dieser Ausstellung erreichen wollen und wünschen ihnen vollen Erfolg.

*Tom Erdmann* (Vorsitzender der GEW BERLIN)

Berlin, Januar 2022

Die vorliegende **Broschüre** enthält zum einen die Tafeln der Ausstellung **„Berufsverbote und politische Disziplinierung in West-Berlin - Vorgeschichte und Auswirkungen des Radikalenerlasses von 1972“** im DIN-A-4-Papier-Format, zum anderen zusätzliche Materialien zu einigen ausgewählten Tafeln.

In Kürze wird es auch möglich sein, sowohl die digitale Version der Ausstellungstafeln als auch weitere Zusatzmaterialien auf unserer Ag-Website [<https://www.gew-berlin.de/arbeitsgruppen/ag-berufsverbote>] zu finden.

Ag Berufsverbote in der GEW-Berlin

# Ziele und Inhalte der Ausstellung

## 1. mai '79



„Gegen berufsverbote und den abbau demokratischer rechte“.  
Flugblatt der GEW-Berlin, 1. Mai 1979

## Berufsverbot



Plakat: Berufsverbot, Demokratische  
Grafik Hamburg, o. J.

In dieser Ausstellung beziehen wir uns auf **Berufsverbote und politische Disziplinierungen in West-Berlin** im Gefolge des **Radikalenerlasses von 1972**.

### UNSERE ZIELE

Durch Erinnern und Aufarbeiten

- ein verdrängtes Tabu-Thema jüngster Geschichte wieder ins öffentlich Bewusstsein tragen und eine wissenschaftliche Aufarbeitung voranbringen
- die vollständige Rehabilitierung und Entschädigung ehemals Betroffener erreichen
- an zukünftigen Auseinandersetzungen um den **Erhalt und Ausbau verfassungsmäßiger Grund- und Menschenrechte** teilnehmen.

Der Begriff **Berufsverbot** wird hier in dem historisch-politischen Kontext von politischen Disziplinierungen, Massenüberwachungen, Grundrechtsverletzungen, Biographie-Beschädigungen der 1970er-/80er-Jahre benutzt. Der Fokus liegt auf den Auswirkungen des Radikalenerlasses in West-Berlin.

Wir dokumentieren Exemplarisches und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine nachfolgende wissenschaftliche Aufarbeitung ist unabdingbar.

**Zukunftsaufgaben:  
Grundrechte verteidigen,  
Rehabilitierung und  
Wiedergutmachung erreichen.  
KEIN NEUER RADIKALENERLASS!**

### TITEL

**T 0 Berufsverbote und politische Disziplinierung in West-Berlin**  
Vorgeschichte und Auswirkungen des Radikalenerlasses von 1972

### ZIELE UND INHALTE

**T 1** Ziele und Inhalte der Ausstellung

### VORGESCHICHTE

**T 2** Vergleich Bundesrepublik Deutschland mit West-Berlin

**T 3** Jugendproteste - Die 68er in West-Berlin

### RADIKALENERLASS VON 1972 UND FOLGEN IN WEST-BERLIN

**T 4** Der Radikalenerlass von 1972

**T 5** Nach der 68er-Bewegung folgten politische Disziplinierungen und Berufsverbote

**T 6** Staatlicher Druck, Bespitzelung und Denunziation - vom Verfassungsschutz über NofU bis Kotzrok

**T 7a** Neukölln

**T 7b** Neukölln-Stadtrat Böhm (SPD)

**T 8** Steglitz

**T 9** Freie Universität (FU), Pädagogische Hochschule (PH)

**T 10** Technische Universität (TU)

**T 11** Endstation Referendariat?

**T 12** Der Fall Hans Apel

**T 13** Martina Boness: ... negative Erkenntnisse?

**T 14** Verfolgung von Homosexuellen - Berufsverbote inbegriffen

**T 15** Betroffene in Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen

### FOLGEN UND WIRKUNGEN

**T 16** Schweige nicht - Wehre dich!

**T 17** Folgen und Wirkungen des Radikalenerlasses

### BILANZ UND AUSBLICK

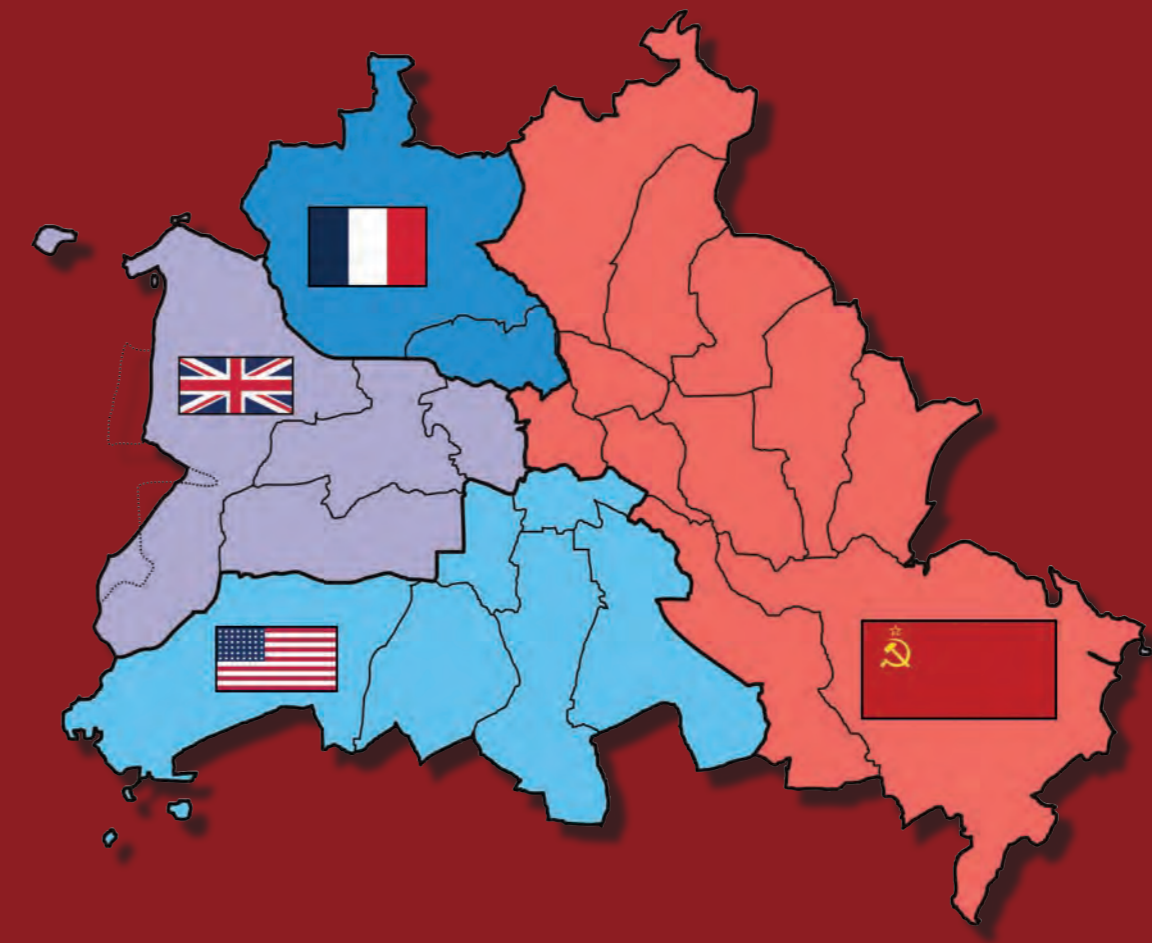
**T 18** Grundrechte verteidigen → Ja!

Ein neuer Radikalenerlass? → Nein!

# Vergleich Bundesrepublik Deutschland mit West-Berlin



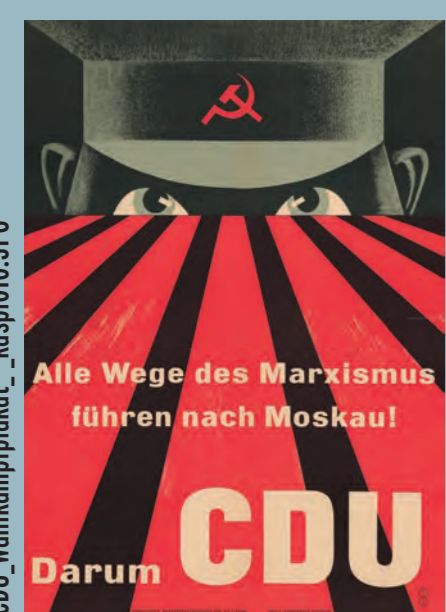
[https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesrepublik\\_Deutschland#/media:Datei:Westermann.de/content/bundesrepublik-deutschland/did-bis-1990-978-3-44-100800-5-83-8-1](https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesrepublik_Deutschland#/media:Datei:Westermann.de/content/bundesrepublik-deutschland/did-bis-1990-978-3-44-100800-5-83-8-1)



Die vier Sektoren Berlins [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/5/56/occupied\\_berlin.svg/1024px-occupied\\_berlin.svg.png](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/5/56/occupied_berlin.svg/1024px-occupied_berlin.svg.png)

Grundgesetz von 1949 - Alleinvertretungsanspruch für alle Deutschen, inkl. Ostgebiete, keine Anerkennung der DDR

Alliierte Oberhoheit gemäß Potsdamer Abkommen, West-Berlin kein Bundesland, Währungsreform (1948), Blockade (1948/49), Luftbrücke



Wahlplakat der CDU aus dem Jahr 1953



Altnazis in der Verwaltung, Karikatur aus: Betroffene melden sich zu Wort, hrsg. im Selbstverlag Th. Pörksen; Berlin o.J.

Bis 1966 CDU-Regierungen: viele Altnazis in Politik, Justiz, Militär und an Hochschulen; Kalte-Kriegs-Rhetorik

Keine Wehrpflicht, keine Teilnahme an Bundeswahlen, zumeist SPD-Regierungen bis 1977 (Ausnahme 1953/54 CDU), ab 1957 Willy Brandt Regierender Bürgermeister; Frontstadt der Systemauseinandersetzung



Bürgermeister Willy Brandt, 1965; Foto: Jürgen Henschel

Orientierung auf USA und Kalten Krieg

Spionage-Zentrum gegen den gesamten Ostblock

„Adenauer-Erlass“ (1950, kein Zugang in den Öff.Dienst für Mitglieder kommunistischer Organisationen) und KPD-Verbot (1956)

Zulassung der SED (1946) durch Alliierte (später SED-W, SEW)<sup>1</sup>



Adenauer besucht Bundeswehr, 1956; Foto: Bundeswehr/Munker

Die 4 Ws der Adenauer-Zeit:  
Westintegration  
Wirtschaftsaufbau  
Wiederbewaffnung 1955  
Wehrpflicht

Transferleistungen der BRD zur Unterstützung der niedrigen Löhne → Berlinzulage (Zitterprämie), DGB vermied Streiks („Schaufenster zum Osten“). Viele DDR-Flüchtlinge, 1961 Mauerbau, S-Bahn weiter in DDR-Besitz, Boykott („Wer S-Bahn fährt, bezahlt Ulbrichts Stacheldraht“)



Berliner Mauer; Foto: Jürgen Henschel



Medien orientieren auf Amerikanisierung und Aufrüstung. Gegenbewegung: Kriegsdienstverweigerung, Ostermärsche, Übersiedelung nach West-Berlin

Aufkleber: Friedenstaube, Privatbesitz

Springerpresse (BILD, u.a.), SFB (Sender Freies Berlin) und RIAS (Rundfunk im amerikanischen Sektor) als Meinungsmacher im Kalten Krieg, Propaganda für die alten Grenzen von 1937. Kabarett „Der Insulaner“ massiv gegen die „Ost-Zone“ (DDR)



Propaganda-Briefmarke von 1962, Foto: Privatbesitz

Militärdienst, immer mehr Kriegsdienstverweigerer („Gewissensprüfung“ nötig!)

Kein Wehrdienst

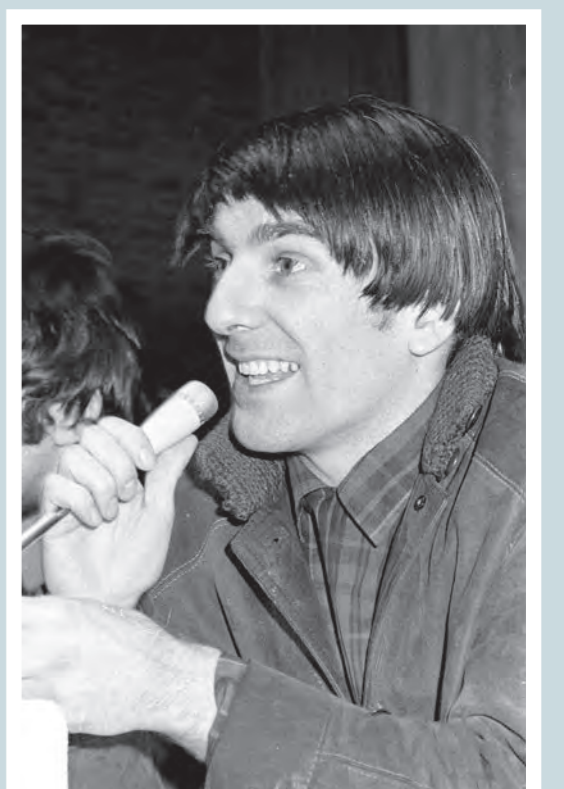
Ab 1968 Notstandsgesetze, Proteste der kritischen Öffentlichkeit parallel zu West-Berlin

Starker Protest der Jugend ab 1966



Aufkleber: Sternmarsch auf Bonn 11.05.1968, Privatbesitz

THEMEN → NS-Verbrechen, → demokratische Erziehung, Kinderläden, → Frauenrechte (z.B. §218), → Studienreform, → 3.Welt, Imperialismus  
Bildung der APO<sup>2</sup>, linke Groß-Demonstrationen, Proteste gegen den Vietnam-Krieg, 1967 Mord an Benno Ohnesorg bei Anti-Schah-Demo, Hetzkampagnen der Medien, Kundgebungen von rechts, 1968 Mordversuch an Rudi Dutschke



Rudi Dutschke 1968; Foto: Jürgen Henschel

# Jugendproteste: Die 68er in West-Berlin



Nach dem Attentat auf Rudi Dutschke, Berlin Ostern 1968;  
Foto: Günter Zint, www.panfoto.de



Sit-in mit Rudi Dutschke und Knut Nevermann, Henry-Ford-Bau, April 1967; Foto: Bernard Karlsson

Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen.



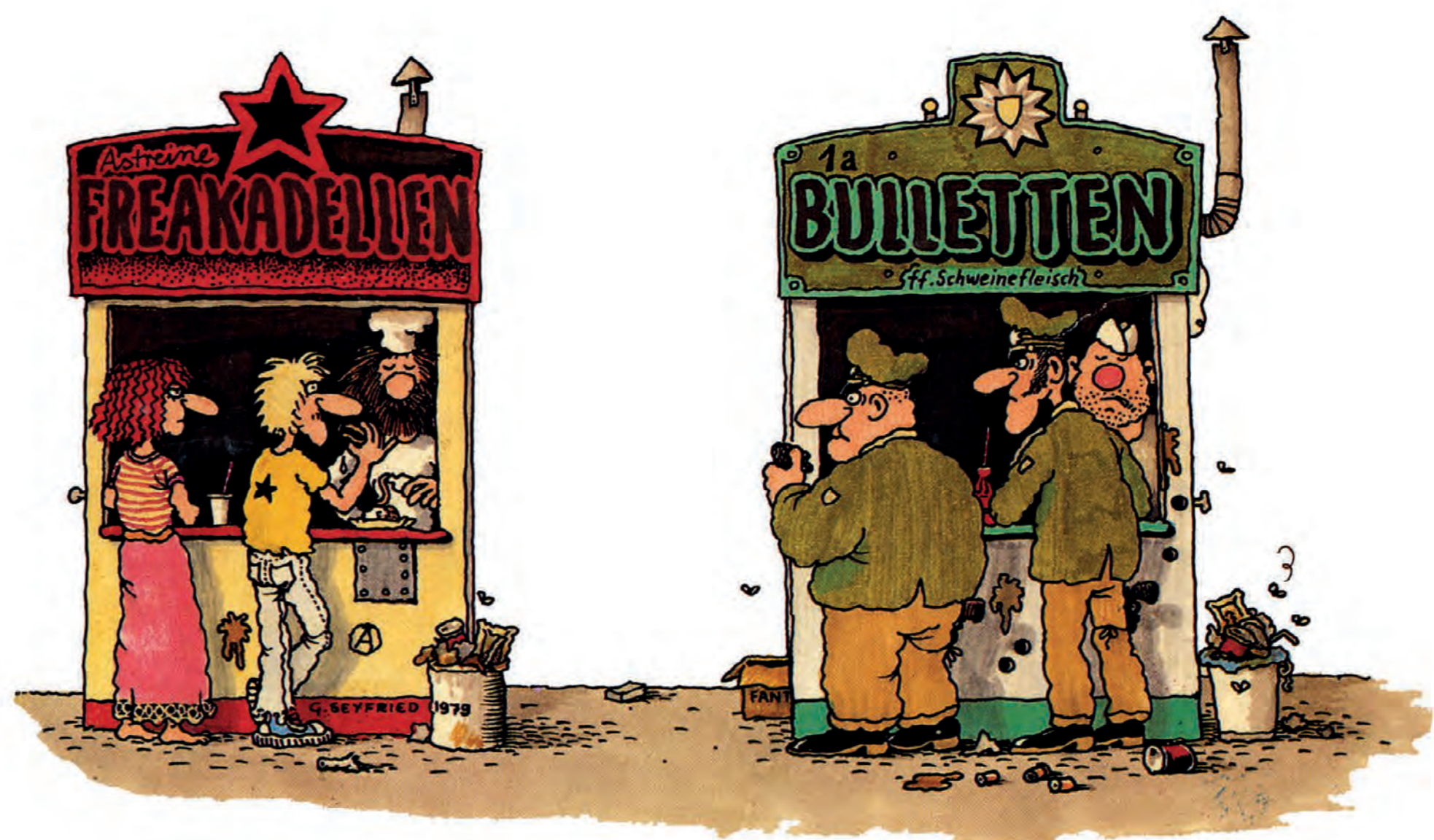
Aufkleber, Karl Marx: Geschichte und Klassenkämpfe; Privatbesitz



Aktion „Kleine Kinder brauchen kleine Klassen“; Foto: Jürgen Henschel



Aufkleber:  
Enteignet Springer;  
Privatbesitz



Frikadellen - Bulletten, Karikatur G. Seyfried

Nach 1945 regierte in Berlin (später West-Berlin) die SPD. Die SPD-Bürgermeister zwischen 1949 und 1967 (**Ernst Reuter, Otto Suhr, Willy Brandt und Heinrich Albertz**) hatten einen **antifaschistischen** Hintergrund. Albertz trat 1967, nach dem **Mord an dem Studenten Benno Ohnesorg** zurück. Er kritisierte später scharf den Radikalerlass und unterstützte Betroffene (s. T 12, Apfel).

Nach dem **Mauerbau 1961** setzte eine verstärkte **Kampagne gegen die DDR („Ost-Zone“)** ein, unterstützt vom RIAS und dem SFB 1 sowie der Springer-Presse, die das Meinungsmonopol in West-Berlin besaß. Westberliner:innen erhielten zunächst 100 DM Berlin-Zulage (Volksmund: Zitterprämie) ausbezahlt, später ca. 8% Lohnzulage, um sie von der Abwanderung nach Westdeutschland abzuhalten.

West-Berlin wurde zum Zentrum aller westlichen Geheimdienste und mit US-Unterstützung zum Schaufenster gen Osten ausgebaut. Die Medien unterstützten Antikommunismus und Amerikanisierung in Kultur und Sprache.

- Viele **Jugendliche** aus Westdeutschland kamen zum Studieren nach West-Berlin, um den Wehrdienst zu umgehen.
- Viele klagten die **NS-Verstrickung der Elterngeneration** an
- Sie protestierten gegen den **Vietnamkrieg**.
- Sie gingen gegen **Notstandsgesetze**, Polizeiterror und Rechtsentwicklung auf die Straße.
- Sie forderten **Demokratisierung** an Schulen und Hochschulen und
- **Gleichberechtigung der Geschlechter** (Kampf gegen § 218/Abtreibungsverbot).
- Etliche wollten ein **gerechteres Gesellschaftssystem**, Rudi Dutschke sprach vom **Marsch durch die Institutionen**<sup>2</sup>.

Nach dem Mord an dem Studenten **Benno Ohnesorg** (**2. Juni 1967**, während einer Demonstration gegen den Schah von Persien) kam es zur Medienhetze gegen Studierende und zu einer Eskalation der Gewalt:

- Attentat auf **Rudi Dutschke** (**Ostern 1968**)
- anschließend **Blockade des Springer-Verlags** mit bürgerkriegsähnlichen Szenen; Brandsätze gegen Springer-Hochhaus (gezündet von agents provocateurs des Verfassungsschutzes)

Seit Mitte der 1960er-Jahre

- **Kritik** an der **autoritären Ordinarien-Uni** und an **reaktionären Bildungsinhalten**
- Forderung nach **Schul- und Hochschulreformen: Drittelparität in den Uni-Gremien; Mitbestimmung auch über Lehrinhalte**
- Schüler:innen- und Lehrlingsgruppen fordern **Mitbestimmung in Schule und Betrieb**

Seit 1967/68

- Zunahme **antiautoritärer** und **marxistischer Orientierung** mit **Kapitalismus-Kritik**, organisiert in Studienzirkeln, Roten Zellen, Basisgruppen, etc.

Seit Anfang der 1970er

- **Ausdifferenzierung** der Protestierenden in linke Gruppen oder

Parteien mit unterschiedlicher Ausrichtung; vor allem a) maoistisch orientierte K-Gruppen (z.B. KPD/AO, KBW, KPD/ML) und ihre Hochschulgruppen b) SEW-nahe Gruppen (mit Orientierung an der Sowjetunion und der DDR) c) Antiautoritäre und Anarcho-Gruppen.

- Die terroristischen Aktionen einiger zahlenmäßig sehr kleiner anarchistischer Gruppen - vor allem die **RAF** (Rote Armee Fraktion) - fanden z.T. ein breites mediales Echo und wurden zur **Diskriminierung der gesamten Linken** benutzt.

- Im Schulbereich kämpfte die GEW-Berlin für Gesamtschulen, kleine Klassen und die Einstellung von mehr Lehrer:innen.

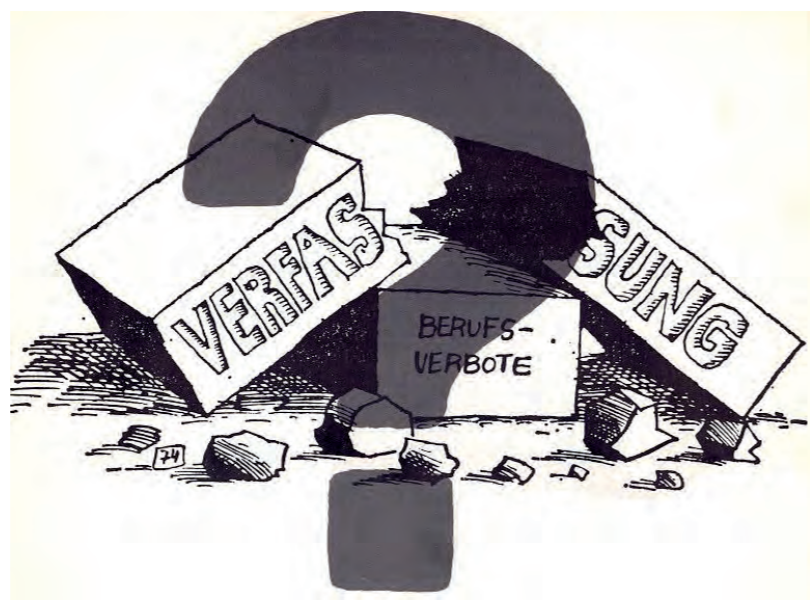
- Das **Grips-Theater**<sup>3</sup> erhielt mit emanzipatorischen Stücken nach dem Motto „Doof geboren ist keiner!“ großen Zuspruch; einzelne CDU-Volksbildungs-Stadträte verboten 1975 den Besuch durch Schulklassen (wg. angeblicher Förderung kommunistischer Bestrebungen).

<sup>1</sup> RIAS = Rundfunk im amerikanischen Sektor, ging 1946 auf Sendung  
SFB = Sender Freies Berlin, seit 1953/2 eine 1967

<sup>2</sup> von Rudi Dutschke artikuliert Methode, die eine langfristige politisch-strategische Perspektive der damals noch hauptsächlich studentisch geprägten Protestbewegung meinte.

<sup>3</sup> links-gerichteter Kinder- und Jugendtheater, seit 1969

# Der Radikalenerlass von 1972



Verfassungsbruch, aus: Die Verfassung schützt demokratische Rechte ..., Dokumentation hrsg. v. ADS der PH-Berlin, Berlin o. J.

1972 „... darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die **Gewähr** dafür bietet, dass er jederzeit für die **freiheitliche demokratische Grundordnung** im Sinne des Grundgesetzes eintritt.“

1933 „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die **Gewähr** dafür bieten, dass sie jederzeit **rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten**, können aus dem Dienst entlassen werden.“

## Aus dem Radikalenerlass vom 28.01.1972

2.1.1. Ein Bewerber, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt, wird nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt.

2.1.2. Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die **verfassungsfeindliche Ziele** verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die **freiheitliche demokratische Grundordnung** eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Einstellungsantrages.

Am 28. Januar 1972 verabschiedete die Konferenz der Ministerpräsidenten unter Vorsitz von **Bundeskanzler Willy Brandt** (SPD) Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im Öffentlichen Dienst, den eigentlichen **Radikalenerlass**. Dies zielte darauf ab, vor allem linke Kritiker:innen aus dem Öffentlichen Dienst fernzuhalten bzw. zu entlassen oder sie im Vorfeld einzuschüchtern und abzuschrecken.

Die aus dem Beamtengesetz übernommene **Gewährbieteklausel** orientierte sich am **Nazi-Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums von 1933**.

Es ging um den Begriff der **freiheitlich demokratischen Grundordnung (fdGO)**, Kern der verfassungsmäßig garantierten **Grund- und Menschenrechte**, wie die

- Garantie der Menschenwürde,
- Gleichheit vor dem Gesetz,
- Gewaltenteilung,
- Unabhängigkeit der Gerichte.

Die Regierenden interpretierten die fdGO hingegen als **Status quo der derzeitigen politischen, sozialen und ökonomischen Machtverhältnisse**. Kritik am Status quo wurde gleichgesetzt mit einer **Ablehnung der fdGO**. Sie wurde kriminalisiert und mit **politischer Disziplinierung und Berufsverboten** geahndet. Die beamtenrechtliche Treupflicht gegenüber der Verfassung wurde als Verpflichtung zur **Loyalität gegenüber der Politik der Regierenden** missdeutet.

Die Anwendung des Radikalenerlasses verstieß gegen **zentrale Grund- und Menschenrechte**, wie

- Gleichheitsgrundsatz und Diskriminierungsverbot (GG, Art 3)
- Freiheit des ... weltanschaulichen Bekenntnisses (GG, Art 4)
- Freie Berufswahl (GG, Art 12)
- Meinungsfreiheit (Art 10) und Vereinigungsfreiheit (Europ. Menschenrechtskonvention Art 11)

## Quantitatives Ausmaß

Zwischen 1971 bis 1986 gab es im Bundesgebiet und in West-Berlin

- 3,5 Millionen Überprüfungen von Bewerber:innen des öffentlichen Dienstes
- davon 25.000 bis 35.000 verdächtige Bewerber:innen
- 11.000 Berufsverbotsverfahren
- etwa 2.250 Bewerber:innen wurden nicht eingestellt
- 256 Beamt:innen wurden entlassen
- In den 11.000 Berufsverbotsverfahren gegen Linke ging es fast nie um **fachliche Mängel oder konkretes Fehlverhalten am Arbeitsplatz**, sondern ausschließlich um **legale politische Aktivitäten, um Gesinnungserforschung und politische Disziplinierung**.

## Häufige Verdachts-/Ablehnungsgründe

**Zugehörigkeit zu legalen linken Gruppen oder Parteien**, die vom Verfassungsschutz bespitzelt wurden

- Vermutete Mitgliedschaft oder mangelnde Distanzierung
- Besuch linker Veranstaltungen oder Parken in der Nähe
- Kommunale oder Uni-Wahlkandidaturen auf linken Listen
- Plakatieren von Wahlplakaten
- Bezug/Verteilen/Verkauf linker Publikationen
- Mitgliedschaft des/der Lebenspartner:in
- Leben in Partnerschaft (bzw in WG) mit Verdächtigen
- Die Verwendung des Begriffs Berufsverbot
- Mitarbeit in einer Studienreformkommission

## Alle reden vom Berufsverbot



Wir nicht.  
(Wir machen es.)

Alle reden vom Berufsverbot, Plakat aus dem Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung, o. J.

**DIE ANWENDUNG DES RADIKALENERLASSES WAR EIN VERSTOSS GEGEN DIE FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG**



Wir haben Informationen über Sie...  
Plakat v. Ulrike Evezard, 1970er-Jahre

# Nach der 68er-Bewegung folgten politische Disziplinierung und Berufsverbote



aus: Betroffene melden sich zu Wort, Selbstverlag Th. Pörksen, Berlin o. J.

Von 1970 – Mai 1978 gab es in West-Berlin: 67 986 politische Überprüfungen bei Einstellungen in den Öffentlichen Dienst, 2.090 „Erkenntnisfälle“, 196 Ablehnungen/Entlassungen. Im Verhältnis zur Bundesrepublik war die Ablehnungsquote bei Verdachtsfällen in West-Berlin (1973 – 1975) 5x höher.

Unkontrolliert und ohne Rechenschaftslegung entschied der Verfassungsschutz darüber, wer als Extremist oder Verfassungsfeind eingestuft wurde, also als **verdächtig** zu gelten hatte.

**Die Verfahren:** Zumeist sehr kurzfristig erhielten die Bewerber:innen eine Mitteilung der zuständigen Behörde, dass Erkenntnisse gegen die Person vorlägen und Bedenken gegen ihre Übernahme beständen. Zumeist folgte dann eine sog. Anhörung, die erste Stufe eines oft jahrelangen Verfahrens. Einheitliche Regeln gab es nicht.

Eher nur in Ausnahmefällen wurde in einer solchen Anhörung das individuelle Verhalten der/des Vorgeladenen berücksichtigt; es ging fast immer nur um **politische Betätigung** sowie um **Gesinnung**, die durch das Grundgesetz gedeckt waren (s. T 4). In der Mehrzahl der Fälle waren die Bewerber:innen bereits zu Beginn des Verfahrens – Anhörung, Gerichtsprozess, etc. – **vorverurteilt**.

Die Behörden wurden angewiesen, den Bewerber:innen vor den Anhörungen **keinerlei Hinweise über Vorwürfe** zu geben, die ihnen zur Last gelegt wurden (Rundschreiben 112/1974 des Innensensors). Es gab kein Recht auf Einblick in die Akten. Die Betroffenen durften anfangs **keinen Rechtsbeistand oder Personalrat** mitnehmen; Protokolle wurden ihnen verweigert. **Es gab eine Verpflichtung zum Stillschweigen über diese Gespräche.**

Formal stand jede/r/m Betroffenen der Rechtsweg offen. Aber:

- Dauer der Gerichtsverfahren bis zu 10 Jahre.
- Häufig kein gewerkschaftlicher Rechtsschutz (DGB-Unvereinbarkeitsbeschlüsse)<sup>1</sup>
- **70 % aller Berufsverbots-Prozesse gingen für die Betroffenen verloren.**

Infolge massiver Proteste gegen politische Disziplinierung und um Reibungsverluste zu vermeiden, entwickelte die Verwaltung Strategien der **verdeckten Berufsverbote**.

## ► Ablehnung ohne Begründung oder

Dem Bewerber wird von der Abteilung Personal und Verwaltung lediglich mitgeteilt, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte.

## ► Ablehnung, weil angeblich kein Bedarf trotz wachsenden Lehrermangels und trotz z.T. bester Qualifizierung der (verdächtigten) Bewerber:innen (Erkenntnisfälle)

Z.B. erhielt die vielfach ausgezeichnete Leiterin des Hans-Eisler-Chores, Christina Hoffmann, 1976 keine Stelle, obwohl sie das Mangelfach Musik unterrichtete

## ► Aussagen aus Ablehnungsbescheiden des Senats

...den positiven Nachweis der Verfassungsfeindlichkeit zu verlangen, verbietet (sich) bei der fehlenden Möglichkeit, künftiges menschliches Verhalten mit Sicherheit vorherzubestimmen

...Vielmehr genügt eine auf Tatsachen fußende Besorgnis, dass ein Bewerber nicht für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten werde..

Ihre Einstellung kann abgelehnt werden, wenn damit zu rechnen ist, dass Sie Ihre... Pflichten nicht werden erfüllen können oder wollen

## ► Aussagen aus einem Spitzelbericht

Die Erkenntnis des Senators für Inneres – Landesamt für Verfassungsschutz

"Vertraulich! Verschlossen!"

An das Bezirksamt Neukölln von Berlin – Abteilung Volksbildung –

Betr.: Einstellungsüberprüfung hier: Josef-Maria Metzke, geb. 16. 8. 1947 in Ellwangen/Jagst wohnhaft Berlin 61, Fidicinstr. 32, Afg. 2  
Vorg.: Ihre PZD-Anfrage vom 5. 12. 1974

Über Herrn METZKE liegen mir folgende Erkenntnisse vor:

Nach zuverlässigen, aber nicht beweisbaren Informationen gehört er dem Hafthilfesausschuß der anarchistischen Roten Hilfe Westberlin als Mitarbeiter an. Als Vertreter dieser Gruppe besuchte Herr Metzke mehrfach inhaftierte anarchistische Gewaltverbrecher in der Frauenhaftanstalt Berlin-Moabit, so am 30. 4. und 8. 10. 1971 Irene GOERGENS und am 11. 6., 1. 10. 1971 und am 17. 3. 1972 Ingrid SCHUBERT (beweisbar). Er ist seit dem 20. 9. 1973 für Berlin 61, Fidicinstraße 32 gemeldet, hält sich jedoch überwiegend in Berlin 36, Köpenicker Straße 9b, bei ... auf. Es handelt sich hierbei um eine Wohngemeinschaft, in der u. a. ein ... gemeldet ist, der Beziehungen zu einschlägig bekannten Anarchisten unterhält bzw. unterhielt (nicht beweisbar, vorhaltbar). In der Zeit von Mai 1971 bis 19. September 1973 lebte Herr METZKE in Berlin 41, Cosimaplatz 2, in einer einschlägig bekannten Wohngemeinschaft der Neuen Linken, der sog. Cosima-Kommune (beweisbar).

aus Dokumentation zum Berufsverbot von J-M Metzke, GEW-Berlin 1977, Privatbesitz

Anm.: Bei diesen Erkenntnissen handelt es sich um aktive Mitgliedschaften in den genannten Parteien und Organisationen oder deren aktive Unterstützung.



Verhör, Demokratischer Anzeiger zum Berufsverbotswesen, Hg: Komitee Verteidig. demokrät. Rechte; Berlin o. J.



Berufsverbote verstoßen gegen Art. 13, aus: Betroffene melden sich zu Wort, Selbstverlag Th. Pörksen, Berlin o. J.

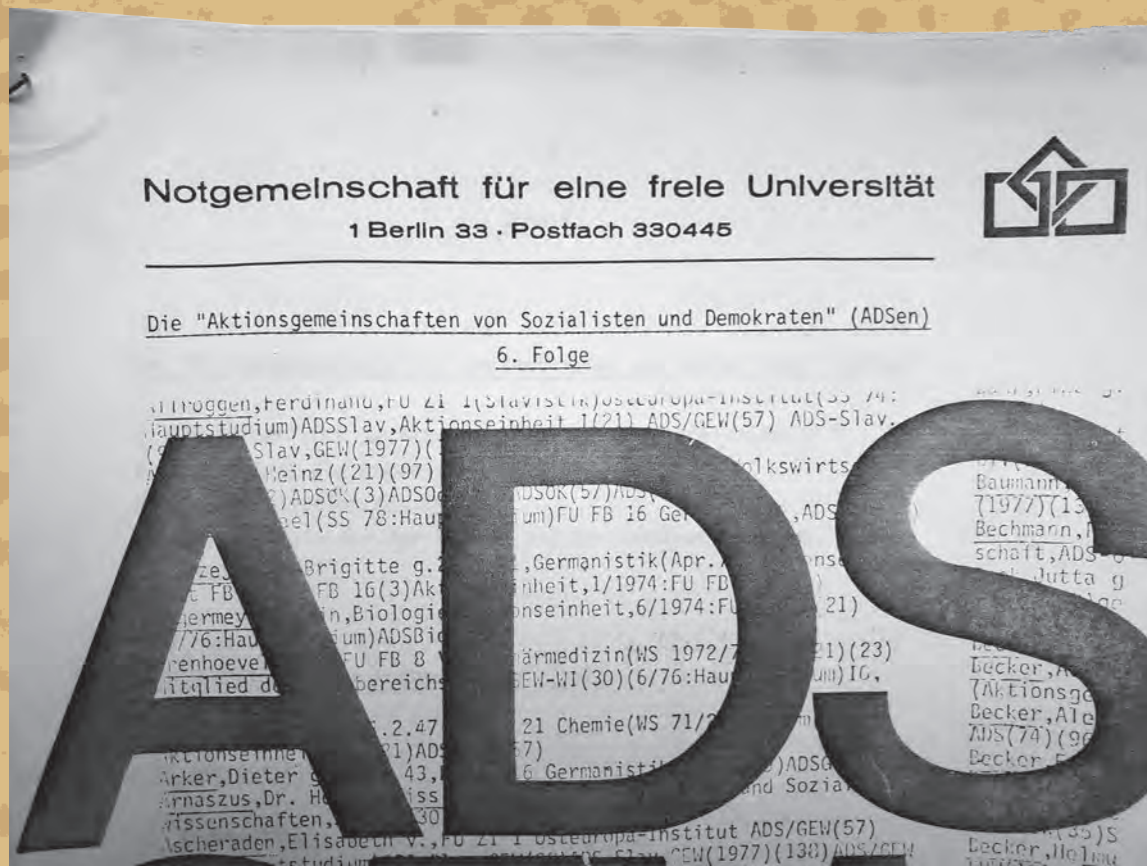
<sup>1</sup> Im Gefolge der 68er-Bewegung und des Radikalenerlasses von 1972 kam es auch in den Gewerkschaften zu heftigen Auseinandersetzungen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) reagierte 1973 mit Unvereinbarkeitsbeschlüssen (UVB) gegenüber sog. K-Gruppen. Das führte zu Gewerkschaftsausschlüssen und neuen Berufsverboten. In der GEW-Berlin kam es 1977 zu einer mehrjährigen Spaltung wegen dieser Frage.

# Staatlicher Druck, Bespitzelung und Denunziation –

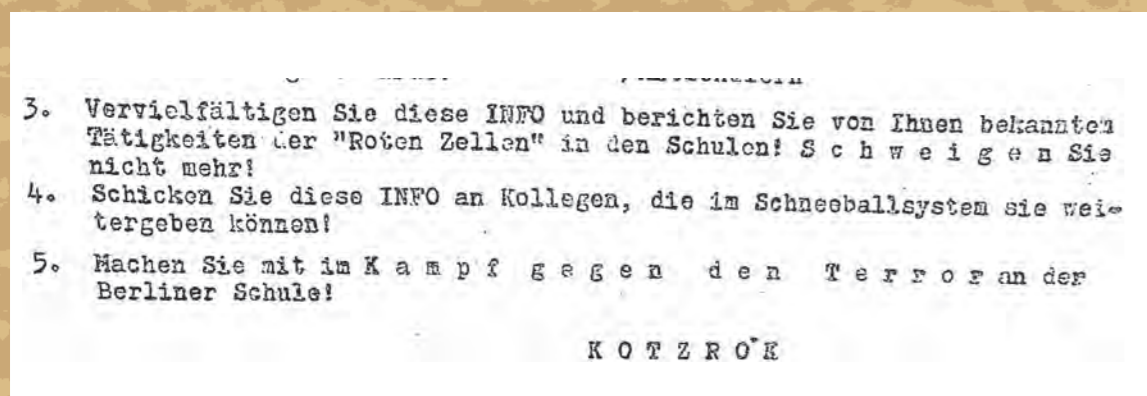


Der Schnüffler; Zeichnung: Brigitte Berner

# vom Verfassungsschutz über NoFU bis Kotzrok



NoFU denunziert ADS, Flugblatt



anonymes Flugblatt

**der größte Lump im ganzen Land  
das ist und bleibt der Denunziant**

Hoffmann von Fallersleben



„Schon wieder einen erwischt!“

„Die Schnüffelkommission“; Karikatur: G. Zingerl, o. J.

Ähnlich wie im Bundesgebiet übernahm das Berliner Amt für Verfassungsschutz (VS) die Überprüfung der Bewerber:innen für den Öffentlichen Dienst auf ihre Verfassungstreue: unkontrolliert und nach eigenem Gutdünken wurde das Siegel **Verfassungsfeind** verteilt (siehe T 4, T 5). Mithilfe der Regelanfrage beim VS sortierten die Einstellungsbehörden die als verfassungsfeindlich Verdächtigten aus, um Anhörungsverfahren einzuleiten. Wie bekannt, war die Ablehnungsquote abgelehnter linker Bewerber:innen in West-Berlin auffallend hoch (siehe T 5).

Bereits am 13. Oktober 1970 erklärte der Senat die **Roten Zellen** für verfassungsfeindlich, 1973 die **SEW**<sup>1</sup>, 1974 die **ADS**<sup>2</sup>en; mutmaßliche Mitgliedschaft in, oder unterstellte Unterstützung dieser oder anderer linker Organisationen, wurde geahndet.

- ▶ Eine Westberliner Besonderheit, die über den üblichen Bespitzelungs-Umfang des VS hinausging, war die ausufernde Denunziationsaktivität der **NoFU (Notgemeinschaft für eine freie Universität)**: Die NoFU – 1970 (überwiegend) von Professoren gegründet
  - verstand sich als Organisation gegen eine „FU unter Hammer und Sichel“,
  - agitierte gegen eine angebliche „Unterwanderung der FU durch Kommunistische Zellen“
  - bezeichnete die Evangelischen Studentengemeinden als „Kristallisationspunkte der Volksfronten an den Hochschulen“ [Spiegel, 03.11.1980]
  - weitete sich zum Bund Freiheit der Wissenschaft (BDW) auf Bundesebene aus; existierte bis 1991

Die NoFU erstellte von 1974 – 1980 Schwarze Listen mit fast 1700 Namen linker und sozialistischer FU-Absolvent:innen und verschickte sie an den VS und bundesweit an potenzielle Arbeitgeber aus Politik und Wirtschaft, um eine Einstellung der Personen zu verhindern.

**Vorstand:** Berlien, Bitterling, Büchi, Geisler, Hentschke, Koenigs, Kubicki, Loos, Motschmann, Pommerering, Schiller, von Simson  
**Auflage:** 11.000 – Berlin, den 28.06.1978  
**Verteiler:** Die Mitglieder des Bundestages, des Abgeordnetenhauses von Berlin und Mitglieder der übrigen Landtage, die Bundesregierung, der Senat von Berlin, die übrigen Landesregierungen, die Berliner Bezirksbürgermeister und Stadträte, die Rektoren und Präsidenten der Universitäten der Bundesrepublik Deutschland, wissenschaftliche, kirchliche, politische Institutionen, Stipendienträger, die Gewerkschaften und Beamtenorganisationen, die Arbeitgeberverbände, die Industrie- und Handelskammern und andere Wirtschaftsorganisationen, die Presse sowie zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

### Weitere Denunzier-Gruppen im Schulbereich waren:

- ▶ die anonym agierende Gruppe **Kotzrok**, die Namen und Adressen von linken Referendar:innen und Lehrer:innen nannte, oder veröffentlichte, wer mit wem in einer WG zusammenlebte, oder der Schulleitung/Schulaufsicht z.B. mitteilte, dass eine Kollegin der Karsen-Schule dort in **auffallend progressiver Form**, d.h. in kommunistisch-revolutionärer Weise unterrichtete und **Teamarbeit** zuließ.

- ▶ Die **Schulpolitische Aktion 70** warnte die West-Berliner Öffentlichkeit vor der roten Gefahr an den Schulen.

Im Zusammenhang mit solcher Hetze kam es wiederholt bei linken Pressediensten und Buchhandlungen zu gewalttätigen Übergriffen.

<sup>1</sup> SEW = Sozialistische Einheitspartei West-Berlin

<sup>2</sup> ADS = Aktionsgemeinschaft von Demokraten und Sozialisten, SEW-nahe



## Klaus Peter Kisker – bis heute ein Streiter für eine kritische Volkswirtschaftslehre an der FUB – im Visier der NoFU



Er studierte an der FU Volkswirtschaft, wo er seit 1970 als Professor und „linker Sozialdemokrat auch marxistische Inhalte im wirtschaftswissenschaftlichen Studium vertritt und schon deshalb der „Notgemeinschaft“ ein Dorn im Auge ist.“ ( FU Info 13/75 S. 8 )

Über die B.Z. lancierte die NoFU eine Kampagne, weil er seinen Diplomanden für die Klausuren 5 große Themenbereiche angegeben hatte, aus denen dann die Einzelthemen für die Klausuren ausgewählt wurden. Die B.Z. nannte dies „Genossenprüfungen“ und die NoFU forderte:

- die Einleitung eines Disziplinarverfahrens
- die Annullierung der bei Kisker geschriebenen Klausuren des laufenden Prüfungstermins
- die Durchführung der mündlichen Prüfung bei Kisker unter Aufsicht einer staatlichen oder universitären Kontrollkommission

Hiermit konnte sich die NoFU allerdings nicht durchsetzen, da Themeneingrenzungen übliche Praxis an vielen Fachrichtungen war und die Forderungen eine Änderung der Prüfungsordnung bedeutet hätte, was nur der Senator für Wissenschaft und Kunst genehmigen konnte.

Eine breite Solidarität gegen eine Verschärfung der Prüfungsordnung à la NoFu erreichte das Gegenteil. Kisker verzeichnete mit seinem Kollegen Riese 1975 einen Anteil von 64% der Examenskandidaten im Bereich Volkswirtschaftspolitik. Er schätzte jedoch ein, die NoFU- Kampagne solle „die Studenten abschrecken, sich mit Politischer Ökonomie zu beschäftigen, und sie richte sich gleichzeitig gegen das seit Jahren praktizierte Projektgruppen-Studium“. ( FU Info )

Bis heute hält Kisker an der FUB Seminare über Politische Ökonomie .

In dem vom ASTA der FUB 2019 herausgegebenen Dokument FU70 schätzte er in einem Interview die aktuelle Situation folgender weise ein:

„Wenn ich mir den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ansehe, an dem ich von 1970 bis heute tätig bin, muss ich feststellen, dass es seitens der Hochschullehrer keine linke Auseinandersetzung gibt oder gab. Der Fachbereich ist fest in der Hand der Neoliberalen. Den Außenseiter hat man versucht zu eliminieren. Während meiner Lehrtätigkeit gab es beispielsweise zwei Versuche mich mittels Disziplinarverfahren wieder „loszuwerden“, jeweils mit fadenscheinigen Begründungen.

Und selbst nach dem ich pensioniert wurde, versuchte der Fachbereich mir die Lehrerlaubnis zu entziehen, also meine Habilitation und damit meine Lehrbefugnis, die lebenslang gilt, außer Kraft zu setzen. Dieser Versuch ließ sich dann mit Hilfe eines Anwalts gegen den Widerstand des Präsidenten verhindern. (...)

*Wie würden Sie aktuell das politische Potenzial an der FU einschätzen?*

K. K.: Hier an der FU ist immer noch mehr als an den meisten westdeutschen Universitäten ein politisches Potenzial vorhanden. Aber die Arbeits- und Studienbedingungen heute machen es extrem schwer es zu leben. Sie sind so viel anders als zu meiner Zeit in den 50-er und 60-er Jahren. Die Bologna Reform hat dazu geführt, dass die Bachelor- und Masterstudiengänge derart verschult sind, dass die Studenten nur noch sehr wenig Zeit haben sich zu engagieren. Ich vermute, dass die Anforderungen an die Studentinnen und Studenten bewusst so ausgerichtet sind, dass sie die Studenten daran hindern, neben dem Studium irgendetwas anderes zu betreiben. Dass ein Potenzial da ist, zeigt, dass kritische Studentinnen und Studenten der Wirtschaftswissenschaft, die KriWis, eine Vorlesungsreihe „Denkschulen der Ökonomik“, heute „Paradigmen und Kontroversen ökonomischer Theorie“ genannt, durchgesetzt haben. In dieser sehr erfolgreichen Lehrveranstaltung, die seit mehreren Semestern läuft und immer von rund 200 Studentinnen und Studenten besucht wird, wird die herrschende Lehre hinterfragt. Ein weiterer Beleg ist mein Marx-Seminar, für das ich immer weit mehr Anmeldungen habe als ich aufnehmen kann. Aus dem Seminar heraus entstehen viele Polit-Ökonomische Bachelorarbeiten.“ ( S. 13-15)



# Information zu Stadtrat Böhm (SPD)

1971 zog Gerhard Böhm in der Nachfolge von Erich Frister als SPD-Stadtrat für Volksbildung ins Rathaus Neukölln ein. Er war ein Vertreter des rechten SPD-Flügels und war angetreten, die fortschrittliche Schul- und Personalpolitik seines Vorgängers rückgängig zu machen. Bereits als Schulleiter einer Hauptschule hatte er sich als „Frisör-Böhm“ (s.u.) einen Namen gemacht. Bekannt wurde er auch dadurch, dass er Schüler:innen auf dem Schulgelände einschloss, um sie daran zu hindern, an einer Demonstration teilzunehmen.

Anti-AKW-Plakette, Eigenbesitz



## Plakettenverbot

Ende der 1970er Jahre verbot Böhm per Dienstanweisung das Tragen dieser Plakette im Unterricht. Die Kolleg:innen legten sofort Widerspruch ein.

Der Personalrat darf keine Gespräche mit Kollegen am Arbeitsplatz führen, weil der Dienstbetrieb beeinträchtigt werden könnte.

Jemand, der die politischen Anforderungen, die an einen Lehrer gestellt werden, nicht erfüllt, ist genauso wenig für den Beruf geeignet wie jemand, der eine offene TBC hat.

Dieses Miststück!  
über eine Kollegin

Ihr Gesicht merke ich mir!

Diese Halunken!  
über Verfasser eines GEW-Infos



Foto Gerhard Böhm aus Katalog zur Ausstellung Neukölln macht Schule 1968 - 2018, S. 83 bzw. Fotomontage in Broschüre Schwarzbuch Böhm; o. J.

Kollege Ü. - ein Lügenboldt!

Sie werden bei mir nie Beamter!

Sie befinden sich auf schlüpfrigen Wegen, da Sie nicht die Dienststelle, sondern die Eltern unterstützen.

Dienstkräfte dürfen dem Personalrat keine Auskünfte erteilen, das ist ausschließlich Aufgabe der Dienststelle.

Kranksein und Lehrersein läßt sich nicht vereinbaren. Wer krank ist, soll sich überlegen, ob er Lehrer bleiben soll. Der Öffentliche Dienst kann nicht Sozial- und Fürsorgeinstitut sein.

Die Jugendlichen werden erst durch die Drogenberatung abhängig.

Zur Drogenproblematik in Neukölln, z. B. Christiane F.

Die geplanten einschneidenden Veränderungen des Berliner Schulgesetzes dürfen nicht in den Gesamtkonferenzen behandelt werden, weil das Schulgesetz die Schulen nichts angeht, das ist Landesgesetzgebung und damit Aufgabe des Gesetzgebers.

Wohl aber habe ich langhaarige Schüler zu mir zitiert und mit einer großen Schere in der Hand die Schneidebewegungen ausgeführt und dabei laut gerufen, um den Schülern Angst einzujagen: Schnipp schnapp Haare ab. Aber richtig abgeschnitten habe ich sie nicht...

„Frisör-Böhm“ erklärt

# Steglitz

Auch im gutbürgerlichen Steglitz ließ die Behörde vermeintliche Verfassungsfeinde be-spitzeln und denunzieren. Hier zeichnete sich der SPD-Stadtrat Schröter durch verschie-dene Maßnahmen besonders aus. Beliebt waren blitzschnelle Zwangsumsetzungen, um eine mögliche Solidarisierung zu verhindern. Die Art des Umgangs mit den Betroffenen erzeugte eine Atmosphäre des Misstrauens und der Verunsicherung. Zwangsläufig wurden Kolleg:innen der Spitzelei und der Denunziation verdächtigt. Aber gerade auch in Steglitz gab es viel unterstützende Solidarität mit den Betroffenen.



Titelseite Broschüre „Berufsverbote in Steglitz“, o. J.



DIE NEUE DIENSTBRILLE

Karikatur aus der Broschüre „Berufsverbote in Steglitz“, o. J.

Ein besonders gravierendes und folgenreiches Vorgehen betraf Rotraut Brentzel.

Rotraut Brentzel, Foto: Privatbesitz



Rotraut Brentzel hatte seit 1974 eine Assistent:innen-stelle am OSI/FU<sup>1</sup> inne und unterrichtete in Teilzeit an der Beethovenschule. Eine Verlängerung dieser Stelle wurde von der Behörde abgelehnt mit der Begrün-dung, sie hätte sich vielfach extremistisch betätigt.

Daraufhin solidarisierten sich 24 Kolleg:innen ihrer Schule mit ihr und erhielten Disziplinarverfahren. Weitere 240 Kolleg:innen unterstützten die Disziplinierten durch eine Tagesspiegel-Anzeige.

<sup>1</sup>OSI = Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaften

## Steglitz

Das Straßenver-  
beginnt auf de-

Rothenburg-Grundschule  
Karla Werkentin

Kopernikus-Oberschule  
Peter Mühlhansel

Fichtenberg-Oberschule  
Peter Noll  
Ulfert Krahé

Beethoven-Oberschule  
Reinhard Behr  
Rotraut Brentzel  
+ 29 Kolleg:innen

Herrmann-Hollerith-Oberschule  
Helmut Kreisel

Pädagogische Hochschule  
Bernd Hoffmann  
Helmut Lessing  
Ine Niepold-Kayser

Diese Anzeige erschien am 16. Dezember 1975 im Tagesspiegel und war von 29 Kollegen der Beethovenschule Steglitz namentlich unterzeichnet:

### Stellungnahme

Aus Sorge um den demokratischen Rechtsstaat, aus Sorge um die Glaubwürdigkeit seiner Repräsentanten und aus Sorge um unsere pädagogische Wirkungsmöglichkeit

wenden wir, die unterzeichneten Lehrer der Beethovens-Oberschule, Berlin-Lankwitz, uns hiermit an die Öffentlichkeit.  
Einer Lehrerin unserer Schule, Rotraut Brentzel, wurde der Teilbeschäftigungsvertrag zu Ostern wegen Zweifels an ihrer Verlässlichkeit nicht verlängert. Sie durfte die Schule nicht mehr betreten. Durch Gerichtsentscheid wurde der Beschluß des Beurlaubten Steglitz aufgehoben. Die Zweifelsfrage ist beseitigt.  
Die Kollegin bewarb sich nunmehr um Übernahme in das Beamtenverhältnis. In dem Protokoll einer im Januar 1975 stattgefundenen Besprechung der Beurlaubten durch den Vertreter des Bezirks-Parlamentes wurde die Einstellung jetzt abgelehnt.  
Die Lehrerin hat mehrere Jahre hindurch – wie auch die Behörde bestätigt – einen gewissenhaften, von niemandem kritisierten Unterricht erteilt. Die Pädagogik der Lehrer, ihre Kollegen, die Schü-lerung und selbst die an der Abklärung beteiligte Stadtrats für Volkshochschule beauftragte ihre Beurteilung. Wir kennen sie als eine Lehrerin, die ihre Schüler zu selbstständigen Denken und damit auch dazu erregt, die gesellschaftliche Wirklichkeit der Bundesrepublik im Auspruch des Grundgesetzes zu ana-lysiere. Auch ihre politische Arbeit außerhalb des Unterrichtes hatte das Ziel, die Verantwortlichkeit und Mit-gewaltigkeit aktiver Demokratie zu vermitteln.  
Die Kollegen weisen ein Ausdrucksrecht zu diesem Vorgang erteilt, das in einer erheblichen Rechts-unsicherheit und daraus resultierenden Konflikten in ihrer pädagogischen Arbeit führte. Durf der Lehrerin noch seinen eigenen Meinung äußern?  
Wir weisen auf die Gefahr hin, daß der Lehrer wieder zum kritischen Vermittler beidseitiger Be-standspunkte wird. Zudem werden Befürworter eines wachsenden Teils der Öffentlichkeit, namentlich auch des demokratischen Staates, über die Entwicklung der Demokratie bei uns beunruhigt. Denn besteht nicht die Gefahr, daß die Intention der Bundesrepublik, durch ein Ausdrucksrecht den Betroffenen in anderen Fällen mitzuteilen wird, daß politische Entscheidungen zu Personalentschei-dungen erklärt werden, um sie damit der öffentlichen Kontrolle und Beurteilung zu entziehen? Aber gerade in der Kontrolle sehen wir eine unverzichtbare Möglichkeit, die Interessen des Betroffenen zu verteidigen.  
Wir wünschen, daß sich der öffentliche Dienst zu einem Staat im Dienste des Staates entwickelt, aus dem nicht mehr von dort herrschender Verbitterung, Angst und Unsicherheit nach außen dringt.  
Folglich herrscht dem Faßte, ist damit die freibewilligungsrechtliche Grundordnung gestört?

Gegen diese Unterzeichner wurden wegen „der öffentlichen Äußerung in einer innerdienstlichen Angelegenheit“ und „wegen des Inhalts der Äußerung“ vom Bezirksamt Steglitz disziplina-rische Vorermittlungen eingeleitet.  
Als Lehrer, Erzieher und Wissenschaftler im Bezirk Steglitz unterstützen wir die Meinungsäußerung der 29 Kollegen und wenden uns entschieden gegen die Einleitung von Disziplinar-maßnahmen.  
Dabei geht es nicht mehr um die Forderung nach Wiedereinstellung der Kollegin Brentzel, zumal – wie am 4. Februar 1976 bekannt wurde – Schulsensator Rasch diesen Fall zugunsten der Kollegin entschieden hat.  
Wir sehen uns vielmehr zu diesem Schritt aus Sorge um das Recht auf freie Meinungsäußerung im Öffentlichen Dienst ver-anlaßt.  
Es folgen Unterschriften von 240 Kollegen

Bezirksbürgermeister

**Helmut Rothacker**



„Auch darum geht es bei der Entscheidung der Steglitzer Wähler: Kommunisten und Faschisten dürfen nicht in den Staatsdienst!“



Kreisverband Steglitz Schollstraße 42

Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung, Objekt-Signatur: 10-004 : 536

- Ihre „extremistischen Betätigungen“ waren
- Mitgliedschaft in der **Deutsch-Chinesischen Freundschaft e.V.**
- Unterzeichnung des **Hamburger Senatserslasses** (von 1971) **gegen Radikale im Öffentlichen Dienst**
- Kandidatur auf der Liste der **Sozialistischen Assistentenzelle** bei Fachbereichswahlen (FU)

1976 wird auch gegen den Studiendirektor **Reinhard Behr** wegen Zweifeln an der **Verfassungstreue** ein Verfahren eingeleitet.

Bezirks-Stadtrat Schröter (SPD): Im übrigen gibt es nach meiner Kenntnis in der Bundesrepublik Deutschland weder ein Berufsverbot ... noch eine andere gesetzliche Einschränkung des Rechts auf Meinungsäußerung.

Grundschule am Karpfenteich  
Elke Bergmann

SPD Kreisverband gegen Stadtrat Schröter

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Landesverband Berlin · Kreis XII Steglitz

**SPD**1 Berlin 41  
Schloßstraße 62a  
Telefon 834 50 15

Postcheckkonto: Berlin West 8051-107

12.10.76

Presseerklärung

Der Kreisvorstand Steglitz der SPD hat sich in seiner Sitzung am 11.10.76 mit dem Abschluß der Vorermittlungen gegen den Studiendirektor Behr befaßt. Er erklärt dazu:

Der KV begrüßt, daß sich eine große Zahl der Lehrer an der Beetho-  
venschule so aktiv und unbeirrt für die Weiterbeschäftigung ihrer  
Kollegin Frau Brentzel eingesetzt hat.

Der KV begrüßt und unterstützt auch die offenkundige Solidarität des  
Kollegiums mit dem für sein engagiertes Handeln durch eine Geldbuße  
bedrohten Studiendirektor Behr. Sozialdemokraten wissen, daß der  
Grundwert der Solidarität im Kampf des demokratischen Sozialismus  
für eine menschlichere Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist.

Der KV stellt zu dem gesamten Vorgang einschließlich der zur Zeit  
ruhenden 28 weiteren Verfahren fest:

1. Der KV wird sich jeder obrigkeitstaatlichen Auslegung der Beam-  
tengesetze widersetzen. Dies gilt insbesondere im Blick auf das  
Grundrecht der freien Meinungsäußerung.
2. Aufgabe von Sozialdemokraten ist es, auch in staatlichen Einrich-  
tungen dazu beizutragen, daß die Möglichkeiten zur Ausübung  
dieses Grundrechts auch im öffentlichen Dienst ständig erweitert  
werden.
3. Inhalt sozialdemokratischer Politik ist es nicht, Beamte, die für  
dieses Ziel entschlossen kämpfen, durch staatliche Maßnahmen -  
wie das Verhängen von Bußgeldern - einzuschüchtern. Notwendig ist  
es vielmehr, solche engagierte Persönlichkeiten zu fördern, die  
den Auftrag des Grundgesetzes zur Schaffung eines demokratischen  
und sozialen Rechtsstaates mit Leben erfüllen.
4. Der KV begrüßt daher, daß Herr Behr Widerspruch eingelegt hat  
und erwartet, daß bei der erneuten rechtlichen Würdigung des Vor-  
ganges dem Widerspruch stattgegeben wird.
5. Der KV geht in Anbetracht dieser Grundsätze davon aus, daß gegen  
die 240 Kollegen, die sich solidarisiert haben, keine Vorermitt-  
lungen eingeleitet werden.

Prof. Dr. Rudolf Rass



Stift und Lineal statt Hammer und Sichel;  
Zeichnung: B. Berners

# Die Freie Universität Berlin (FU)

Die FU-Gründung (1948) war ein **Reflex auf die Relegierung dreier Studenten** aus politischen Gründen an der **Humboldt-Universität** im Ostsektor (Sowjetisch Besetzte Zone, SBZ). Mithilfe der USA wurde im Westsektor, im amerikanisch verwalteten Dahlem, eine neue, westlich orientierte Universität aufgebaut. Ihre Zielsetzung war, einen Freiheitsbegriff zu vermitteln, der sich im Kampf der Systeme (**Kalter Krieg**) gegen jegliche marxistische Theorien und die spätere DDR richtete. Nicht zufällig landeten in den 1950er-Jahren etliche Professoren nach dem Verlassen der DDR an der FU. Nach dem Ende einer kurzen **Entnazifizierungsphase** gab es vermehrt Einstellungen von Ex-Nazis – wie z. B. Prof. Emrich (Germanistik), Prof. Knudsen (Theaterwissenschaft), Prof. Jahr (Chemie). Das erklärt auch, weshalb die studentischen Proteste seit Mitte der 60er-Jahre auf so großen Widerstand im professoralen Umfeld stießen (s. T 3). Trotzdem konnte 1969 eine Verfassung mit Drittelparität durchgesetzt werden.

In der Folge des Radikalenerlasses trieb die **FU-Verwaltung politische Disziplinierungen** voran, leitete Verfahren gegen die Stellenvergabe an linke Bewerber:innen ein oder lehnte die Verlängerung ihrer Stellen aus politischen Gründen ab.



FU Henry-Ford-Bau; Eigenfoto: Privatbesitz

## Einige Beispiele:

**Helmut Peitsch**, der am Germanischen Seminar promoviert hatte, bewarb sich dort 1976 um eine Assistentenstelle und wurde abgelehnt. Er musste 4 Jahre gegen die FU prozessieren, wobei ihm die Bundes-GEW den Rechtsschutz verweigerte. Ab 1985 arbeitete er als Wissenschaftler in Großbritannien und New York und habilitierte sich. 2001 erhielt er an der Universität Potsdam eine Professur für Neuere deutsche Literatur.

Gegen den renommierten belgischen Wissenschaftler **Ernest Mandel**, einen Vertreter des „offenen Marxismus“, der an das Otto-Suhr-Institut (OSI) berufen werden sollte, verhängte der damalige Innenminister Genscher 1972 ein Einreiseverbot.

**Wolf-Dieter Narr**, Prof. am OSI, bewarb sich 1975 in Hannover, vergeblich, da der Berliner Verfassungsschutz der Hannoverschen TU Informationen über sein linksdemokratisches Engagement zugespielt hatte. Er klagte dagegen in Berlin, aber die Stelle wurde anderweitig besetzt.

Mit der Gründung der professoralen **NofU (Notgemeinschaft für eine freie Universität)** (1970) entwickelte sich eine Organisation, die die **Kriminalisierung** und **Denunziation** linker Positionen systematisch betrieb (s. T 6).

# Die Pädagogische Hochschule (PH)

Die Pädagogische Hochschule (PH) wurde 1946 in Berlin gegründet und nach der Teilung der Stadt in Lankwitz im amerikanischen Sektor angesiedelt. Dort existierte sie als wissenschaftliche Hochschule bis zur Auflösung 1980; sie bildete mit starkem Praxisbezug Lehrer:innen für die Primar- und Sekundarstufe aus. Auch an der PH gab es heftige Auseinandersetzungen um fortschrittliche und gesellschaftsbezogene Studieninhalte und eine politisierte Studierendenschaft. Auch hier gab es Streiks, massenhaft besuchte Vollversammlungen, Demos, Rektoratsbesetzungen und Prozesse gegen Studierende.



PH-Demonstration gegen das Hochschulrahmengesetz, 1974; Foto: Eigenbesitz

Das Nadelöhr war dann die Einstellung nach dem Studium. Selbst Kandidaturen zur Asta-Wahl zogen Anhörungen und Berufsverbotsverfahren nach der Bewerbung für die Tätigkeit als „Lehrer zur Anstellung“ (LZA) nach sich.

## Materialien zum Falle Helmut Peitsch und Ernest Mandel

Vor dem Landesarbeitsgericht hatte Peitsch in 1. Instanz seinen Prozess gewonnen. Dann gingen FU-Präsident Lämmert und Wissenschaftssenator Glotz in Berufung, obwohl sie sich zunächst gegen eine Revision ausgesprochen hatten.

Nicht nur das Hauptseminar über Alfred Andersch von Peitsch stand geschlossen hinter ihm, auch Andersch selbst forderte Wissenschaftssenator Glotz auf, die Disziplinierungsmaßnahmen einzustellen, ebenso wie die studentische VV der Germanisten, 50 Dozenten diverser westdeutscher Universitäten, die Universitäten Lund und Roskilde usw., hier zwei Beispiele :

### *Unterzeichner der Erklärung von Hochschullehrern zur Praxis der politischen Überprüfung an der FU:*

Prof. Dr. Johannes Agnoli  
Prof. Dr. Ulrich Albrecht  
Prof. Dr. Gerhard Bauer  
Prof. Dr. A.E. Bayerd  
Prof. Dr. Anke Bennholdt-Thomsen  
Prof. Dr. Hartmut-W. Frech  
Prof. Dr. Helmut Gollwitzer  
Prof. Dr. Peter Grottian  
Prof. Dr. Wolfgang Fritz Haug  
Prof. Dr. Christine Holzkamp  
Prof. Dr. Klaus Holzkamp  
Prof. Dr. Wolfgang Karcher  
Prof. Dr. Thomas Kotschi  
Prof. Dr. Ekkehart Krippendorf  
Prof. Dr. Ernst-R. Lochmann  
Prof. Dr. Joachim Möbus  
Prof. Dr. Martina Neumann-Schönwetter  
Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz  
Prof. Dr. Hans-Georg Rappl  
Prof. Dr. Gudrun Schieck  
Prof. Dr. Siegfried Schubenz  
Prof. Dr. Udo Simon  
Prof. Dr. Peter Tiegeler  
Dr. Wolf Wagner, Priv.Doiz.  
Prof. Dr. Uwe Wesel  
Prof. Dr. Bodo Zeuner

(Stand vom 1.2.1980)

### **Ernest Mandel (1923 – 95)**

stammte aus einer jüdisch-kommunistischen Familie, die vor den Nazis nach Belgien emigriert war. Dort schloss sich der junge Mandel der Résistance an, wurde mehrfach verhaftet und 1945 aus dem KZ Flossenbürg befreit.

Dass gerade für ihn vom damaligen Innenminister Genscher (FDP) 1972 ein Einreiseverbot nach West-Berlin verhängt wurde, ist auf diesem Hintergrund besonders delikats und zeigt die besondere Hysterie gegenüber marxistisch orientierten Inhalten der Politischen Ökonomie, für die Mandel an die FU berufen werden sollte.

Grundkurs Bauer/IIaß

18.1. 1980

"Unruhe um Friedfertige"

am Fachbereich Germanistik  
der Freien Universität Berlin

Habelschwerdter Allee 45  
1000 Berlin 33

**briefe...**

An die

Personalkommission der  
Freien Universität Berlin

Bretschneiderstr. 5

1000 Berlin 19

Ø Bundesarbeitsgericht Kassel-Wilhelmshöhe 1

Ø Personalrat FU

Q Prof. Lieb

Ø Dr. Helmut Peitsch

Nach einer Diskussion innerhalb des Seminars "Unruhe um Friedfertige" haben sich die Teilnehmer des Seminars entschieden gegen die Revision beim Urteil des Landesgerichtes Berlin im Fall 'Peitsch' ausgesprochen. Wir begründen unseren Entschluß wie folgt:

1. Wir sind der Meinung, daß es jedem, auch einem im öffentlichen Dienst Beschäftigten möglich sein muß, seine politische Meinung zu vertreten, ohne daß ihm dadurch Nachteile für seine Berufstätigkeit entstehen.
2. Der Schwerpunkt unseres Seminarthemas ist die Auseinandersetzung mit der Entstehung des Faschismus. Während dieser Zeit, nämlich 1933, entstand das "Gesetz zur Reinhaltung des Berufsbeamtentums". Der Vater von Helmut Peitsch wurde von diesem Gesetz betroffen, wie jetzt auch sein Sohn vom Berufsverbot bedroht ist, so daß uns gerade in diesem offensichtlichen Fall eine bedrohliche Parallelität gegeben zu sein scheint und, daß aus diesem Grunde von
3. einer Liberalisierung der Berufsverbotepraxis nicht die Rede sein kann - sondern im Gegenteil, dieser Fall Peitsch wieder ein Beweis für die Fortführung der Berufsverbotepraxis der letzten Jahre in der BRD ist.

Wir fordern Sie deshalb auf, Ihre Revision gegen das Urteil des Landesgerichtes Berlin zurückzuziehen und dadurch die weitere Anstellung von Helmut Peitsch als wissenschaftlichen Assistenten am Fachbereich Germanistik der Freien Universität Berlin zu gewährleisten.

# Die Technische Universität Berlin



Proteststreik gegen Notstandsgesetze, 1968; Foto: Eigenbesitz

Die TU gründete sich nach 1945 neu im britischen Sektor, wobei zunächst darauf geachtet wurde, NS-unbelastetes Personal zu finden und allen Studenten einen gesellschaftswissenschaftlichen Studienanteil aufzuerlegen. Das änderte sich in den 50-er Jahren, als etliche Professoren mit NS-Vergangenheit zurückkehrten und enge Verflechtungen zur Industrie aufgebaut wurden.

Wie an der FU nahm auch an der TU die 68er-Bewegung einen breiten Raum ein (s. T 3), z. B.

- für gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft
- gegen Notstandsgesetze
- gegen den Vietnamkrieg
- für Hochschulreformen



Vietnamkongress 1968, TU Berlin; Foto: Jürgen Henschel

TU-Präsident **Alexander Wittkowski** (ab 1970) war aufgeschlossen gegenüber den Forderungen der revoltierenden Studierenden, konnte aber die Disziplinierungsmaßnahmen des West-Berliner Senats nicht verhindern.

1975, als eine Wählerinitiative zur Wahl der SEW aufrief und zwei TU-Assistenten für die KPD(AO)<sup>1</sup> kandidierten, wurden gegen 19 Beschäftigte Vorermittlungen wegen des Verdachts eines Dienstvergehens eingeleitet. **Wittkowski** stellte sich hinter die 19 Betroffenen und erklärte: **Die gegenwärtig praktizierte Überprüfung gefährdet die Demokratie und ist freiheitsfeindlich.**

600 TU-Angehörige protestierten gegen den Einschüchterungsversuch des Senats. Gewerkschaften, Personalräte, der Bund demokratischer Wissenschaftler (BdWi), und internationale Organisationen solidarisierten sich mit den Betroffenen. Auf einem gemeinsamen Hochschultag von TU und FU im Juni 1975 betitelte der Theologe Gollwitzer seinen Vortrag: **Verfassungsfeinde nicht unter uns, sondern über uns.**



Karikatur aus: 2 Jahre Kampf gegen Berufsverbote an der TU Berlin; Hrsg.: AK gegen Berufsverbote an der TU, Berlin 1977

Der Senat strengte Disziplinarverfahren zur Entlassung der 19 Beschäftigten an und setzte sich gegen alle Proteste durch: **die Verträge wurden nicht verlängert.**

**Zwei Jahre Kampf gegen BERUFSVERBOTE an der TU.**



**Aktionskomitee gegen Berufsverbote TU**

DM-50

Hrsg.: AK gegen Berufsverbote an der TU, Berlin 1977

## Hier weitere exemplarische Fälle:

Foto: Privatbesitz



**Werner Simonsmeier:**

Nach 3 Jahren Assistentenzeit am Fachbereich Informatik lehnte der Senator für Wissenschaft und Kunst, **Löffler** (SPD) die von der TU beantragte Verlängerung dreimal ab, weil S. sich weigerte, die Frage zu beantworten, ob er Mitglied der SEW sei. Schließlich erreichte S. beim Oberverwaltungsgericht, dass der Senat dazu gezwungen wurde, ihn weiterzubeschäftigen. Später wurde er bei Schering (Vorläufer von Bayer) aufgrund der Denunziationsliste der **NofU** fristlos entlassen.

Foto: Privatbesitz



**Klaus Schrader** legte 1976 am Psychologischen Institut der TU seine Diplomprüfung ab und bewarb sich zur Promotion um eine Assistentenstelle. Man lehnte ihn ab mit der Begründung, er sei Mitglied der KPD (AO) und

habe vor einem Siemens-Werk die Rote Fahne verteilt. Aus finanziellen Gründen konnte er sich kein gerichtliches Verfahren leisten.

Foto: Privatbesitz



Bei **Jörg Simon**, Diplomingenieur, seit 1972 wissenschaftlicher Assistent am Fachbereich Bauplanung und -fertigung, lehnte die Personalkommission den einstimmigen Antrag des FBs auf Verlängerung ab mit der Begründung:

Seine Weigerung allerdings, auf die Frage der Antragsgegnerin nach seiner politischen Betätigung zu antworten, läßt die Vermutung aufkommen, daß die Informationen des Verfassungsschutzes im wesentlichen richtig sind.... Solche Zweifel sind jedenfalls deshalb begründet, weil sich der Antragsteller geweigert hat, an der Überprüfung seiner Verfassungstreue mitzuwirken...



## Der Fall Hans Joachim Neyer,

Student der Romanistik bei Prof. Dr. Michael Nerlich an der TU und Mitarbeiter in der Redaktion der Zeitschrift Lendemains.

Kurzcharakteristik von Lendemains von Maren Kroymann und Lieselotte

Steinbrügge 2020, beide damalige Mitarbeiterinnen bei Lendemains :

Lendemains war noch nicht das auf dem Markt etablierte und florierende Unternehmen, das es heute ist, sondern ein Start-up, das 1974 in einem Keller in Berlin-Steglitz gegründet worden war.

Sein Erfinder, Michael Nerlich, war kein typischer deutscher Romanist, sondern jemand, der (lange bevor es salonfähig wurde und nicht mehr karriereschädigend war) den Mut hatte, einen schonungslosen Blick auf die nationalsozialistische Vergangenheit seines Faches und dessen Kontinuitäten zu werfen, der sich die Mühe machte, nicht immer nur althergebrachten Lehrstoff wiederzukäuen, sondern z.B. auch einmal den verfeimten Louis Aragon zum Seminarthema erkor. ( ...)

Die Redaktionsmitglieder waren keine altgedienten Romanisten, sondern junge DoktorandInnen und StudentInnen, denen die traditionellen Inhalte des Fachs nicht mehr genügten und die deshalb (wie viele Berliner Studierende übrigens, vor ‚Bologna‘ war das alles überhaupt kein Problem) in die Seminare und Vorlesungen des coolen TU-Romanisten gingen. Für sie war so ziemlich alles politisch, auch Sprache und Literatur. (Lendemains Tübingen Bd 54, Ausg.177, Dec 2020)



Hans Joachim Neyer bewarb sich im April 1977 auf eine am FB 1 der TUB ausgeschriebene Assistentenstelle und wurde kurz darauf vom Fachbereichsrat beim Senator zur Einstellung vorgeschlagen. Er arbeitete in seiner Doktorarbeit über Louis Aragon, einen kommunistischen Schriftsteller der Résistance. Er musste sich zwei Verhören vor der Landeskommission unterziehen und wurde erst 1 ½ Jahre später im WS 78/79 als Angestellter eingestellt, nachdem er eine breite Unterstützung u.a. von Prof. Nerlich und Peter Brandt erhielt, der selbst an der FU wegen seiner APO-Zeit ein Verfahren hatte.

Eine besonders perfide Rolle spielte im Verhör vom 25.05.1978 SenDir. Prof. Dr. Eberhard Jäckel (J), zu dem Neyer (N) einschätzt, er habe ihn „als zynisches McCarthy-Double kennengelernt. Seine Rolle im Historikerstreit wie bei Personalentscheidungen nach der Wende ist notorisch.“

Aus dem Protokoll der Anhörung:

„J fragt, ob Herr N meine, daß de

r Staat das Recht habe, seinen Bürgern die Ausreise zu verweigern, wie dies in der DDR geschehe.

N erklärt, jeder Staat habe das Recht, die Ein- und Ausreise zu regeln. Dies geschehe auch in der Bundesrepublik.

J meint, daß dies in der Bundesrepublik nur für Kriminelle in Betracht komme und fragt, ob Herr N meine, daß die Ausreise auch für unbescholtene Bürger eingeschränkt werden dürfe.

N meint, daß er insoweit ein Ausreiseverbot nicht für richtig halte.

J bittet Herrn N um eine Meinungsäußerung dazu, daß es in der DDR kein Recht auf eine politische Opposition gebe.“ Und so geht es seitenlang ...

Aus Hans Joachim Neyers persönlichen Aufzeichnungen über seine Berufsverbotsgeschichte:

*„Zu Beginn der Anhörung verliert Herr Neyer eine Stellungnahme, die als Anlage beigefügt ist.“ Ich las ca. 15. Minuten. 1. lehnte ich das Verfahren als verfassungswidrig ab. 2. erklärte ich mich kooperationsbereit und sprach über Frankreich und seine Kommunisten. 3. verteidigte ich lendemains und „denunzierte“ die Notgemeinschaft für eine Freie Universität als Denunzianten. Mir wurde klar, dass ich um die Zukunft meiner Familie fürchten musste.*



Seine Einschätzung, dass man mit dem Verfahren nicht nur ihn, sondern auch Nerlich und Lendemains in die Knie zwingen wollte, ist sicher zutreffend.

Nach seiner Hochschulzeit arbeitete Prof. Dr. Hans Joachim Neyer erfolgreich 18 Jahre als Leiter des Wilhelm-Busch-Museums in Hannover. Er lebt jetzt wieder in Berlin.

# Endstation Referendariat?

**Betr.:** Ihre Bewerbung für den Vorbereitungsdienst des höheren Lehramts

Sehr geehrter Herr

Zur Überprüfung der Einstellungsvoraussetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Landesbeamtengesetz bitte ich Sie, am 19. November 1973 um 9.00 Uhr in meinem Dienstgebäude, Zimmer 442, zu einem Gespräch zu erscheinen. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich nicht bereit bin, das Gespräch in Gegenwart eines Rechtsbeistandes zu führen.

Hochachtungsvoll  
im Auftrage

*L. Hahn*

Kein Rechtsbeistand bei Anhörungen, Text zum Fall D. Hahn; Privatbesitz

Wer in den Höheren Dienst wollte, musste sich beim Senator für Schulwesen für das Referendariat bewerben. Da gab es bei „Erkenntnissen“ ab 1973 zunächst Ablehnungen, dann wurde aufgrund der Tatsache, dass das Referendariat Teil der Ausbildung war, dieses zwar nach einer Anhörung gewährt, jedoch mit der Ansage, danach keine Stelle zu bekommen. Zu den Verhören durfte man anfangs weder einen Rechtsbeistand noch einen Personalvertreter mitnehmen, es wurden keine Protokolle angefertigt, man stand alleine vor 2-4 Senatsvertretern.

**IN KEINEM FALLE WURDEN DEN BEWERBER:INNEN HANDLUNGEN NACHGEWIESEN, DIE SICH GEGEN DIE FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG GERICHTET HATTEN.**



„Überprüfung“ von Lehramtskandidaten oder: Grundgesetz Art. 3: „Niemand darf wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt werden.“

„Schwierige Überprüfung von Lehramtskandidaten“, aus: Diskussionspapier zur politischen Disziplinierung; hg. v. AjLE der GEW-Berlin, 1974

## Der Fall Dieter Hahn

Romanistikstudent an der FU

Dieter Hahn kandidierte 1970 auf der Liste der Roten Fachbereichsgruppe (RFG) am Romanischen Seminar der FU für den Fachbereichsrat, den Instuttsrat und für Besetzungskommissionen.

Ein Verhör fand im November 1973 statt, seine Bewerbung als Studienreferendar wurde im Dezember 1973 vom Senator für Schulwesen abgelehnt. Er ging nach Frankreich, arbeitete dort an der Uni, wurde nach erneuter Ablehnung durch NRW schließlich doch 1976 in NRW eingestellt.



Foto: Privatbesitz

Warum Dieter Hahn **verdächtig** war, wie der verhörende Beamte meinte:

Haben Sie während Ihrer Studienzeit an der FU jemals für Kommissionen und Gremien kandidiert?

Sie haben im Juni 70 für die RFG kandidiert!

Hier steht: „Anleitung von Kampagnen und Aktionen.“ Haben Sie daran teilgenommen?

## Der Fall Wolfgang Betz

Jurastudent an der FU

Wolfgang Betz war während des Studiums in diversen Gremien der FU aktiv: Nach dem Studium bewarb er sich 1977 für das Referendariat beim Kammergericht, dessen Präsident ihn mit der Begründung ablehnte, er habe es an einer für einen Beamten notwendigen Distanzierung von der SEW fehlen lassen.

Da das Referendariat zur Ausbildung gehörte, musste er jedoch eingestellt werden. Allerdings verwies man ihn am ersten Tag seiner Ausbildung des Saales, als seine Referendarkolleg:innen vereidigt wurden, denn es handele sich um eine Veranstaltung für Beamte. Kurz darauf wählten seine Kolleg:innen ihn mit großer Mehrheit zu ihrem Sprecher.

Später führte er als Rechtsanwalt (Schwerpunkt: Arbeitsrecht) und Notar eine erfolgreiche Kanzlei.

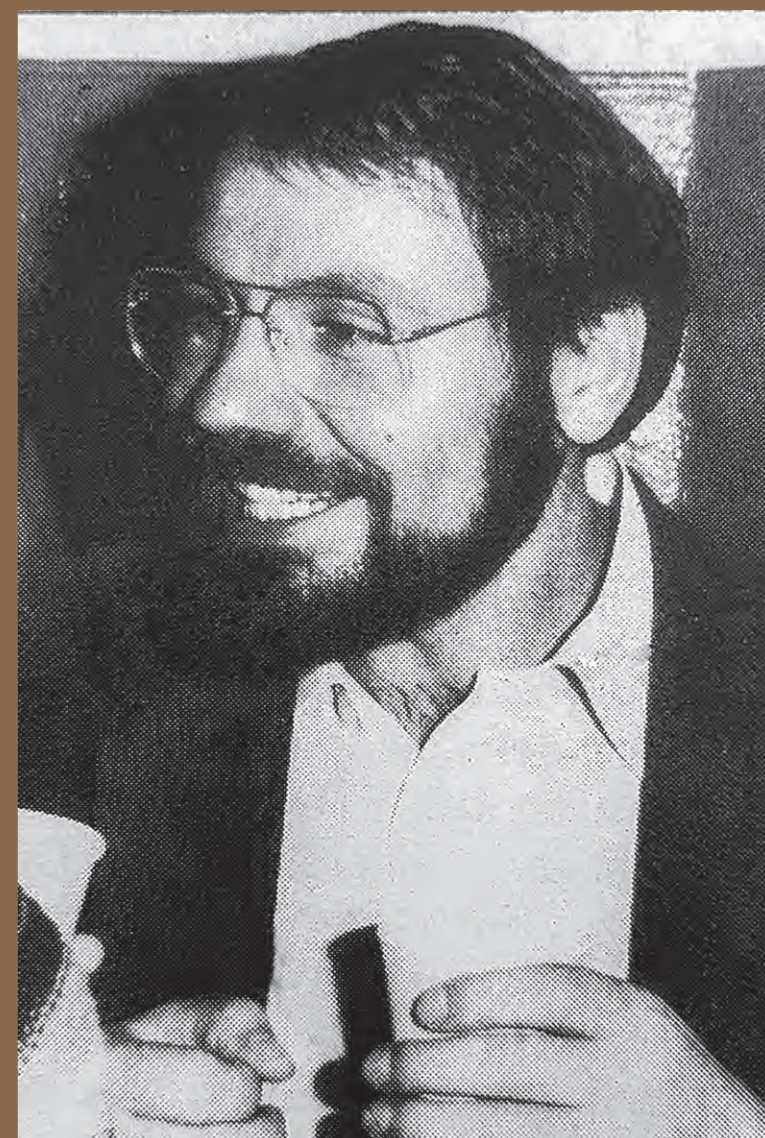


Foto: Privatbesitz

## Zitate aus Gedächtnisprotokollen von Anhörungen 1976

Woher haben Sie das mit den Amerikanern in Vietnam?

---Ich habe das in einem Dokumentarfilm gesehen.

Wo?

---Im Arsenal.

Was?? Aus kommunistischen Kinos, aus kommunistischer Hetzpropaganda beziehen Sie also Ihre Informationen! Sie halten also die Verbreitung von kommunistischer Hetzpropaganda für begründenswert! Sie gehen also selbst heute noch in solche Kinos! Aus welcher Seite stehen Sie eigentlich? Auf der der Nordvietnamesen oder auf Seiten der Amerikaner?

Was halten Sie hiervon? (zeigt irgend ein Flugblatt): „Stürzt den Berliner Senat! Bewaffnet das Volk! Für die Diktatur des Proletariats!“

---Steht das da wirklich? Zeigen Sie mir das mal.

Was zeigen? Son Quatsch! So höre ich die jeden Tag vor meinem Fenster grölen und randalieren.

Uns ist mitgeteilt worden, daß Sie am.....

---Von wem mitgeteilt? Wie kommen Sie denn darauf?

Vom Verfassungsschutz.

--- Interessant! Können Sie das auch beweisen? Zeigen Sie mir mal die Unterlagen.

Das ist eine Mitteilung vom Verfassungsschutz an das Schulamt, da gibt es keine Unterlagen.

---Na, das kann ja jeder behaupten, daß ich dieses oder jenes gemacht habe.

Der Verfassungsschutz ist nicht „jeder“, er hat die rechtliche Verantwortung und untersucht gewissenhaft und nach Rechtsprinzipien.

# Der Fall Hans Apel



Protestmarsch gegen die Entlassung von Hans Apel; Flugblatt der GEW-Berlin vom 19.10.1978



Protestversammlung mit Apel und Pastor Albertz in der Deutschlandhalle, 10.10.1978; Foto: Jürgen Henschel

Hans Apel ist der einzige Lehrer in West-Berlin, der aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit entlassen und nie wieder an der Schule eingestellt wurde. Nach 10-jähriger hoch gelobter Tätigkeit als Lehrer an der Pommern-Oberschule wurde er im September 1978 aus dem Dienst entfernt, weil er als Mitglied der SEW<sup>1</sup> Redebeiträge auf Parteitag gehalten hatte, also aktiv für seine Partei tätig war. Im endgültigen Urteil wird behauptet, Hans Apel könnte (in Zukunft) in einen Loyalitätskonflikt kommen.

<sup>1</sup> Dokumentation zum Berufsverbot von Hans Apel. Hrsg.: GEW-Berlin, 1978

**DAS BEAMTEN- UND DISZIPLINARRECHT DER BUNDESREPUBLIK UND BERLIN KENNT ALS GRUND FÜR DIE ENTFERNUNG EINES LEBENSZEIT-BEAMTEN AUS DEM ÖFFENTLICHEN DIENST (...) NUR DIE NACHGEWIESENE SCHULDHAFT PFLICHTVERLETZUNG.** (aus Broschüre zu Hans Apel)



Hans Apel und Heinrich Albertz auf der Protestversammlung am 10.10.1978; Foto: Jürgen Henschel

Pastor **Heinrich Albertz** (SPD, Regierender Bürgermeister von Berlin 1966/67):

„Hier werden Menschen kaputt gemacht, und hier werden wirkliche Verfassungsfeinde gezüchtet... Je subalternere die Beurteiler der Szene sind, desto unmenschlicher wird das Verfahren... Einige der Väter des Grundgesetzes...würden sich...in ihrem Grabe umdrehen ....Wir haben uns damals auch nicht vorgestellt die Rolle, die das Bundesverfassungsgericht jetzt spielt... Jedenfalls kann bei einem im Dienst auf Lebenszeit verbeamteten Angehörigen des öffentlichen Dienstes nur nach dem gesehen werden, was er in diesem Dienst tut. Wo kämen wir denn sonst hin?“

Dazu äußerte sich Albertz Parteifreund **Schröter** (SPD), Bezirksstadtrat für Volksbildung und stellvertretender Bürgermeister in Steglitz :

„Etwas Ungeheuerliches ist geschehen. Ein Grüppchen von Kommunisten und anderen Antidemokraten...veranstaltet heute eine ‚Bürgerversammlung zur Verteidigung unserer Verfassung‘ und besitzt die Unverschämtheit, auf den Einladungszettel zu drucken...und zu fordern: ‚die sofortige Weiterbeschäftigung von Hans Apel‘... Noch ungeheuerlicher ist es, daß ‚nützliche Idioten‘ (Lenin) wie Kurt Scharf und Wolfgang Fritz Haug, aber auch die GEW Berlin, die FDP Tiergarten, die Humanistische Union und sogar eine DGB-Gewerkschaft, nämlich die GEW im DGB, sich vor den kommunistischen Karren spannen lassen und ihn damit aufwerten. Am ungeheuerlichsten aber ist es, daß Sozialdemokraten, nämlich der Landesvorstand der Jungsozialisten und ein ehemaliger Bürgermeister von Berlin, Heinrich Albertz, in reinster Volksfrontmanier bei dieser Versammlung zur Verunglimpfung unserer Verfassung mittun, also der Partei Ernst Reuters....Diese Sozialdemokraten schänden das Andenken des großen Mannes...“

Trotz veränderter politischer Bedingungen - (Rot-Grün 1989/90, Rot-Rot 2002 - 2011, Rot-Rot-Grün ab 2016) - wurde die Entlassung von Hans Apel nie korrigiert. Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) (Straßburg) am 26. September 1995 im Berufsverbotsfall der niedersächsischen Lehrerin Dorothea Vogt das Land auf Wiedereinstellung und Entschädigung verurteilt hatte, versuchte Hans Apel, auch seinen Fall wieder aufgreifen zu lassen - ergebnislos. Er starb im April 1998.

**Hans Apel ist tot**

Hans Apel war das letzte einer Reihe von Berliner Berufsverbotsopfern, denen der unsinnige sogenannte Radikalenerlaß 1978 zum Verhängnis wurde. Ihm wurde nicht dienstliches Fehlverhalten, sondern seine (außerdienstliche) aktive Mitgliedschaft in der SEW zur Last gelegt. Man mag über eine Mitgliedschaft in der SEW geteilter Meinung sein, wer jedoch Hans persönlich kannte, ob als Lehrer, als Kollegen an der Charlottenburger Pommern-Oberschule oder in der bezirklichen GEW-Arbeit, wer seinen feinen Humor, seine Hilfsbereitschaft, seinen Einsatz für seine Schülerinnen und Schüler und für seine Schule erlebt hat, der weiß, daß die Berliner Schule am 12. September 1978 einen schweren Verlust erlitten hatte. Auch der Anfang der Berliner Arbeitslehre ist untrennbar mit dem Namen Hans Apel verbunden. 10.000 Berliner LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern protestierten damals auf einer Bürgerversammlung in der Deutschlandhalle, Demonstrationen und Veranstaltungen folgten. Die GEW BERLIN, ÖTV und HBV, der ehemalige regierende Bürgermeister Heinrich Albertz, Landesbischof Kurt Scharf und viele weitere Einzelpersonlichkeiten setzten sich für die Wiedereinstellung von Hans Apel ein. Nach den monatelangen Aktivitäten gegen die Entlassung von Hans wurde es still um ihn. Seinen Lebensunterhalt verdiente er zunächst in einem Fernsehdienst, er arbeitete dann eine Zeit lang in der Redaktion der „Wahrheit“, trennte sich nach inhaltlichen Differenzen noch lange vor der Wende von der Zeitung der SEW und arbeitete freiberuflich als Restaurator. Seine Spezialität war die Restauration alter Bilderrahmen und Ölgemälde. Ein Wiedereinstellungsversuch während der Zeit der rot-grünen Koalition scheiterte 1989 an undurchsichtigen Zuständigkeiten. Nach dem positiven Urteil des europäischen Gerichtshofes im Fall des niedersächsischen Berufsverbotsopfers Dorothea Vogt versuchte Hans Apel auch seinen Fall wieder aufzugreifen. Eine denkbare Rehabilitation durfte er nicht mehr erleben. Es war für seinen Freundeskreis unfassbar, daß eine schwere Krebserkrankung diesem unermüdeten Menschenfreund so rasch die Kräfte nehmen sollte. Eine seiner letzten Botschaften an Freunde und Verwandte lautete: „Laßt Euch nicht korrumpieren durch die Privilegien, die Ihr durch Euren Intellekt erworben habt“. Danach hat er gelebt, damit nahm er viele Erschwernisse seines Lebens an. Hans starb am 6. April 1998 im Alter von 58 Jahren in Berlin.

**Manfred Triebe**

Nachruf zu Hans Apel  
Berliner Lehrer-Zeitung 6/7 1998

In der Auseinandersetzung um die Berufsverbote bemühte sich „Der Tagesspiegel“ damals um eine sehr sachliche und gründliche Berichterstattung :

DER TAGESSPIEGEL 13.9.

## Lehrer soll entlassen werden

### Oberverwaltungsgericht sieht Dienstvergehen wegen SEW-Zugehörigkeit

Der Disziplinarsenat des Oberverwaltungsgerichts Berlin unter dem Vorsitzenden Richter Boeckh hat gestern entschieden, daß der Charlottenburger Lehrer A. aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden soll, weil er aktives SEW-Mitglied ist. Der Lehrer A., der seit zehn Jahren Beamter auf Lebenszeit ist, hatte auf dem vierten Parteitag der SEW eine Rede gehalten, für den Kreisvorstand Charlottenburg der SEW kandidiert und war Delegierter für den fünften Parteitag der SEW. Der bloße Tatbestand des Habens einer Überzeugung, der nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts keine Verletzung der Treuepflicht darstellt, ist nach Ansicht des Disziplinarsenats des OVG durch diese Aktivitäten überschritten, denn A. habe aus seiner Überzeugung Folgerungen für seine politischen Aktivitäten gezogen (Aktenzeichen OVG D 2/77). Da die SEW eine „verfassungswidrige Partei“ sei, so das Gericht, habe der Lehrer A. gegen jene Bestimmung des Landesbeamtengesetzes verstoßen, die besagt, daß ein Beamter sich durch sein gesamtes dienstliches und außerdienstliches Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen müsse.

Gleichzeitig hob der Disziplinarsenat das Urteil der Disziplinarkammer des Verwaltungs-

gerichts Berlin auf, das zwar auch die SEW als eine Partei mit verfassungsfeindlichen Zielen bezeichnet hatte, dem Lehrer A. jedoch einen entschuldbaren Verbotsirrtum zugebilligt und ihn damit im öffentlichen Dienst belassen hatte.

Das Gericht hatte über den Fall des seit zehn Jahren als Beamter auf Lebenszeit tätigen Lehrers A. zu entscheiden, der sich im Dienst korrekt verhalten und seine Schüler nicht agitiert hatte. So heißt es in einer dienstlichen Beurteilung über A., er sei ein pflichtbewußter Lehrer, der stets bereit sei, über das eigentliche Arbeitspensum hinaus für die Schule tätig zu werden. A. habe zur Stabilisierung der Situation im Lehrerkollegium seiner Schule beigetragen, er habe die Schüler im Unterricht gut gefördert und werde von den Lehrkräften wegen seines kollegialen Verhaltens geschätzt. An diese dienstliche Beurteilung knüpften die Rechtsvertreter des Lehrers A. an und fragten das Gericht, ob so ein Verfassungsfeind aussehe.

Die Vertreter des Schulsenators, die in der Berufungsverhandlung an die Stelle des Bezirksamtes Charlottenburg getreten waren, wiesen ausdrücklich darauf hin, daß nicht die dienstliche Tätigkeit des Lehrers A. für die Schul-

behörde Anlaß zu dem Disziplinarverfahren gegeben habe, sondern die SEW-Mitgliedschaft A. stehe in einem unauflösbaren Konflikt, wenn er zugleich aktives Mitglied in einer verfassungsfeindlichen Partei wie der SEW sei. Diese Pflichtenkollision sei der Anlaß zu dem Disziplinarverfahren gewesen und könne nur durch die Entfernung des Lehrers A. aus dem öffentlichen Dienst gelöst werden.

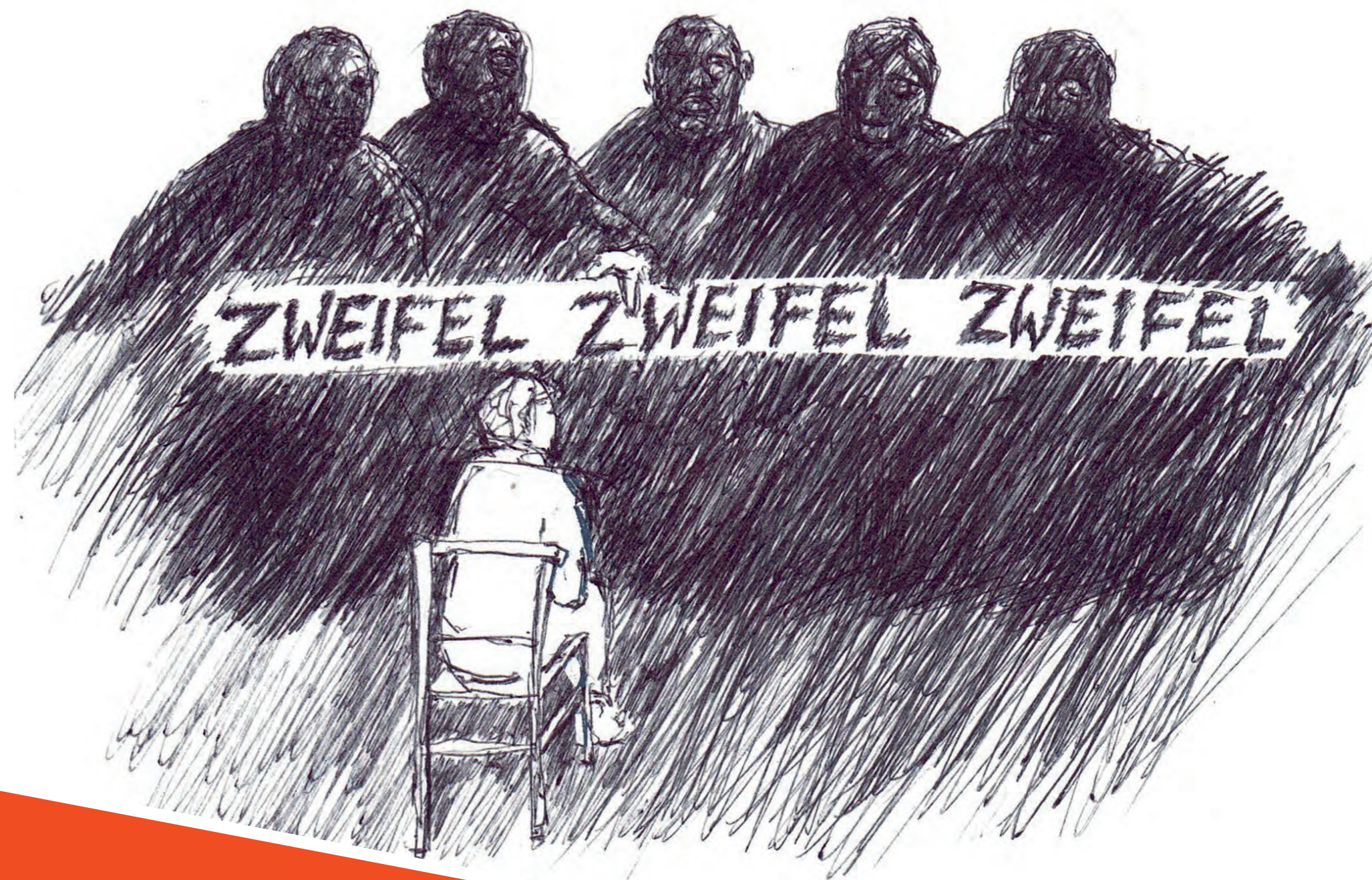
Demgegenüber betonten die Rechtsvertreter des Lehrers, der Juraprofessor Müller von der FU und Rechtsanwalt Röver, daß eine schuldhaftige Dienstpflichtverletzung nicht vorliegen könne, wenn A. von der Schulbehörde so außerordentliche Loyalität bescheinigt worden sei. Der Lehrer A. solle jetzt allein Opfer einer juristischen Fiktion oder einer Prognose werden, daß er künftig wegen seiner Mitgliedschaft in der SEW in eine unauflösbare Pflichtenkollision geraten könne. Das sei jedoch ein absurdes Spiel, denn der Beamte habe zehn Jahre lang bewiesen, daß er ein loyaler Leh-

rer sei und er sei 1977 und 1978 bereits während des schwebenden Berufungsverfahrens vom Schulsenator noch in Prüfungsausschüsse für die zweite Staatsprüfung für Lehrer berufen worden. Wenn es jedoch allein um die verfassungsfeindliche Zielsetzung der SEW gehe, so müsse hilfsweise beantragt werden, das Verfahren auszusetzen und eine Entscheidung des Kommandanten des britischen Sektors herbeizuführen über die Frage, ob es mit der Rechtsgültigkeit der von den Besatzungsbehörden ausgesprochenen Zulassung politischer Parteien in Berlin vereinbar sei, einen Beamten allein wegen seiner Mitgliedschaft in der SEW aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen.

Das Gericht sah sich durch diese Argumentation nicht an der Entscheidung gehindert, weil die Frage der Zulassung von Parteien durch die alliierte Kommandantur für die Frage eines Dienstvergehens im öffentlichen Dienst ohne Bedeutung sei.

U. S.

# Martina Boness: ... negative Erkenntnisse?



Karikatur Brigitte Berners

Die Absolvent:innen der PH bewarben sich in den Bezirken und wurden als Lehrer zur Anstellung (LZA) Beamte auf Probe. Sie unterrichteten mit vollem Stundendeputat bei voller Bezahlung.

Die Betroffenen der 2090 „Erkenntnisfälle“ waren oft intensiven Verhören ausgesetzt, ohne einen Rechtsbeistand oder Personalrat mitnehmen zu können und ohne die erhobenen Vorwürfe zu kennen; Protokolle wurden ihnen nicht vorgelegt.

## Der Fall Boness

Lehramtsstudentin an der PH

**März 1975** Martina besteht ihr 1. Staatsexamen und bewirbt sich in Schöneberg.

**April 1975** Das Bezirksamt lehnt die Bewerbung ab, da sie Mitglied in der **Liga gegen den Imperialismus** sei. Martina begründet ihre Mitgliedschaft:

26. April 1975: M. B. begründet ihren Eintritt in die Liga gegen den Imperialismus schriftlich wie folgt: „Wie bereits aus meinem tabellarischen Lebenslauf hervorgeht, habe ich im Sommer 1970 drei Monate im Rahmen der Terres des Hommes vietnamesische Kinder und Jugendliche betreut. Diese Menschen waren aufs grausamste und für ihr Leben lang gekennzeichnet von Napalmverbrennungen und Querschnittslähmungen, hervorgerufen durch Bombensplitter. Diese Vietnamesen äußerten immer wieder den Wunsch, daß die amerikanischen Truppen sofort ihr Land verlassen sollten. Sie selbst wollten so schnell wie möglich in ihre-Heimat zurückkehren. Aufgrund derartiger Erfahrungen bin ich damals Mitglied in der Liga gegen den Imperialismus geworden, da sich diese Organisation solidarisch für das Selbstbestimmungsrecht und die Befreiung besonders des vietnamesischen Volkes einsetzt.“

Sie erhält ihre Unterlagen zurück: Ihre Begründung könne nur als ausweichend und rein verbal betrachtet werden. Daher lehne der Bezirk ihre Bewerbung ab.

**Mai – August 1975** Sie reicht per Rechtsanwalt Klage auf Einstellung ein, das Verwaltungsgericht lehnt ab. Trotzdem wird sie zu einem Termin im August eingeladen, wo sie von 4 Bezirksvertretern empfangen wird. Nach dem Verhör veröffentlicht Martina ein ausführliches, sehr detailgetreues Gedächtnisprotokoll.

Daraufhin ermittelt man gegen sie wegen Betrugs, sie habe das Gespräch heimlich mit einem in einem Kugelschreiber installierten Abhörgerät oder auf Kassette mitgeschnitten. Solange strafrechtliche Ermittlungen liefen, könne man sie nicht einstellen.

**Februar 1976** In ihrer Abwesenheit durchsucht der Verfassungsschutz ihre Wohnung und konfisziert ihre Musik-Kassetten, z.B. mit dem Schlager Kriminaltango...

**April 1976** Das Amtsgericht Tiergarten spricht sie vom Vorwurf des Meineids und Betrugs frei. Eingestellt wird sie trotzdem nicht!

Ab Sommer 1976 kann sie nach Vermittlung von Pfarrer Albertz ihre Ausbildung als LZA („Lehrerin zur Anstellung“) an der Evangelischen Schule Neukölln machen.

**Eine breite, auch internationale, Solidarität hilft Martina Boness durchzuhalten. Sie beendet ihr Theologiestudium und arbeitet als Katechetin im Wedding.**

Erst in den 1980er-Jahren erreicht sie, wieder nur auf Dringen ihres Rechtsanwaltes, dass der Verfassungsschutz falsche Angaben und die angeblichen Straftaten aus ihrer Akte entfernen muss.



Martina Boness, Broschüre



Solidaritätsbrief aus Brüssel; Privatbesitz

## Originalzitate aus einer Anhörung von Martina Boness im Bezirksamt Schöneberg im August 1975

**Können Sie mir erklären, warum mein Rechtsanwalt nicht hier sein darf?**

Da höchstpersönliche Gründe Ihrer Eignung festgestellt werden sollen, darf weder ein Personalrat noch ein Rechtsanwalt anwesend sein. Hier handelt es sich schließlich nicht um rechtliche Dinge.

**In diesem Zusammenhang finde ich es schade, daß der Volksentscheid damals abgeschafft wurde. Er steht ja wohl auch nicht im Widerspruch zur FdGO.**

Wissen Sie überhaupt, warum wir den Volksentscheid hier abgeschafft haben? Um nämlich unkontrollierten Volksbewegungen Einhalt zu gebieten. Weil die Bevölkerung emotional aufgeregt war und keine Beschlüsse oder so gefällt werden sollten, die wir nicht wollen. Sie wissen gar nicht, wie gefährlich so ein Volksentscheid ist!

**Bei meiner Einschätzung von Befreiungsbewegungen stütze ich mich allerdings nicht nur auf Veröffentlichungen der Liga, sondern ziehe auch andere hinzu, u.a. z.B. UNO-Veröffentlichungen.**

Wissen Sie, wie die UNO zusammengesetzt ist? --- Sie besteht in der großen Mehrzahl aus diktatorischen Staaten. Jetzt wissen Sie, in wessen Interesse die Beschlüsse sind.

**Mitgliedschaft in einer Organisation bedeutet noch längst nicht, daß man allen Zielen und Äußerungen bedingungslos zustimmt und für sie verantwortlich gemacht werden kann. Ich kenne SPD-Mitglieder, die längst nicht alle Aktivitäten billigen, die ihre Parteiführung unternimmt.**

(an den Protokollanten): Bitte halten Sie fest, daß Frau... die verfassungsfeindliche Liga für (!) den Imperialismus mit unserer demokratischen SPD gleichsetzt. (zur Betroffenen): Sie sagen also, daß die SPD nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht!

Sind Sie Mitglied der Liga gegen den Imperialismus?

**Ja, ich bin Mitglied geworden, weil ich im Rahmen von Terre des Hommes mit vietnamesischen Kindern, die vom Krieg gezeichnet waren, 3 Monate zusammen gelebt habe. Auch mein Freund, der damals beim DRK in Vietnam gearbeitet hat, berichtete mir von vielen gleichen Erfahrungen.**

.....Brauchen Sie nicht zu erzählen, wissen wir, grausam und so...

**Ich habe mehrfach dargestellt, daß die Liga eine demokratische Organisation ist.**

Meinen Sie, die Parteien, die an die Macht wollen, werden schreckliche Sachen von sich erzählen? Die reden immer schon von Demokratie und Freiheit und so, aber das sind leere Worte. Über den KZs stand z.B. "Arbeit macht frei".

# Verfolgung der Homosexuellen, Berufsverbote inbegriffen



Gegen Berufsverbote für Schwule, 1. Mai-Demo 1979, Berlin; Foto: Eigenbesitz



Die Homolulu-Demo 1979 in Frankfurt war bundesweit ein Meilenstein; Foto: Archiv Schwules Museum Berlin



GEW-Ag Schwule Lehrer mit Politiker:innen beim schwul-lesbischen Straßenfest 2016; Foto: GEW



aus: Flugblatt der GEW-Berlin zum 1.Mai 1979



Titelseite „info 20“ der Homosexuellen Aktion Westberlin, Dezember 1975

123 Jahre lang - von 1871 bis 1994 (!) - stand Homosexualität in Deutschland unter Strafe (§ 175 StGB). Unter den Nazis wurden Homosexuelle systematisch verfolgt, erniedrigt, gefoltert und ermordet.

Auch in der neuen Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin wurde Homosexualität als **widernatürliche Unzucht** bestraft (1949 - 1968). Erst 1994 wurde in der wiedervereinigten Republik der Verfolgungsparagraf 175 ersatzlos gestrichen; 64.000 Menschen waren bis dahin verurteilt worden.

Der Bundes-Radikalenerlass von 1972 fiel in einen beginnenden Liberalisierungsprozess, nachdem der § 175 1969 entschärft worden war und die Schwulen gegen ihre Verfolgung in die Öffentlichkeit gegangen waren. **Bespitzelung, Berufsverbote und erneut verstärkte Disziplinierungs- und Drangsalierungs-Bestrebungen gegenüber Schwulen** kennzeichneten die 1970er Jahre in West-Berlin.

Gleichzeitig wuchs der **Widerstand der Betroffenen** gegen ein staatlich geschürtes **Rollback-Klima**, das sich auch belastend auf die Schwulenbewegung auswirkte.

**Berufsverbote auch gegenüber Schwulen:** z.B. im Kündigungsbrief von 1974 wurde dem schwulen Wilmersdorfer Hauptschullehrer **Reinhard Koepf** u.a. vorgeworfen, er hätte ... ein Gehabe an den Tag (gelegt), das **nach allgemeiner Anschauung als „tuntenhaft“ negativ bewertet wird.** (...) Es ist zu befürchten, dass der Antragsteller durch sein 'Homosexuellsein' auch seinen Beitrag dazu leistete, **daß seine Schüler von dritter Seite zur Ausübung homosexueller Praktiken (...) verführt werden könnten“.**

Infolge des **heftigen Widerstand** von Schüler:innen, Eltern und (organisierten) Kolleg:innen musste die Behörde die **Kündigung des Lehrers Reinhard Koepf zurücknehmen.**

Vor allem waren es die Schwulen und Lesben selbst, die sich in den 1970/1980er Jahren immer mutiger gegen die andauernde Diskriminierung und Verfolgung wehrten, indem sie sich öffentlich outeten, sich in der GEW organisierten und gegen ihre soziale, juristische und politische Ausgrenzung ankämpften.

Die **Erfolge der Homosexuellen** im Kampf gegen Verfolgung und Diskriminierung sind eindrucksvoll, ein **Vorbild auch im Kampf zur Aufarbeitung der Folgen des Radikalenerlasses.**

- 1994 ersatzlose Streichung von § 175 StGB
- 2001 Beschluss des Bundestages zur homosexuellen Eingetragene(n) Lebenspartnerschaft
- 2017 Beschluss des Bundestages zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare/ Homoeh
- 2018 Bundespräsident Steinmeier bittet um Entschuldigung für die Verfolgung Homosexueller
- 2019 Berliner Bildungssenatorin Sandra Scheres entschuldigt sich im Namen des Senats:

... Für das damals von staatlicher Seite verübte Unrecht möchte ich mich, auch im Namen des Berliner Senats, entschuldigen. Diskriminierung ist immer Unrecht (...). Strukturelle oder gar staatliche Diskriminierung ist darüber hinaus auch noch gefährlich, für die Betroffenen wie für die Gesellschaft als Ganzes. Freiheit, Selbstbestimmung, Akzeptanz von Vielfalt sind Eckpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

aus einem Grußwort der Senatorin Scheres an die Ag Schwule Lehrer in der GEW-Berlin, 06/2019



# Von politischer Disziplinierung Betroffene in Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern oder sozialen Einrichtungen

Wir haben alle Namen, die uns bekannt sind und die wir in früheren Publikationen gefunden haben, in der damals verwendeten Form aufgeführt. Ergänzungen sind erwünscht.

Monika Abel, Helmut Albrecht, John Albrecht, Götz Aly, Jutta Alzen, Hans Apel, Ekkehard Arnold, Karin Arntz, Frank Asner, Dankwart August, Elisabeth August, Cord Bahlburg, Christian Ball, Gerhard Bauer, Georg von der Becke, Erich Becker, Werner Begoinn, Heidi Bergemann, Klaus Betz, Wolfgang Betz, Karin Biel, Jochen Birkenstock, Christoph Blöcher, Martina Boness, Hans-Georg Borck, Peter Brandt, Wiltrud Braune, Rotraud Brentzel, Wiltraud Bruhns, Peter Budde, Gisela Burkhard, Irene Ciercierski, Ilan Cohen, Claas Corte, Ulrike Dolling, Horst Domdey, Dietrich Döpping, Sabine Elsässer, Ellinor Euler, Ulrike Ewers, Rainer Fahlbusch, Hannelore Feske, Rosemarie Fisch, Claudia Franke, Brigitte Gärtner, Christian Gaedt, Uschi Gebauer, Brigitte Geier, Ursula Georg, Regina Görgen, Michael Grade, Gretel Grimm, Klaus Gurreck, Udo Gustke, Dieter Hahn, Manfred Hanisch, Klaus Hassel, Reinhild Härtel, Marianne Havran, Bruno Heidlberger, Marion Heis, Barbara Heise, Günter Hermanns, Franz Josef Hinkelammert, Christina Hoffmann, Reinhard Hoffrichter, Ludwig Holstiege, Ingo Hoppe, Martine Hoppe, Felicitas Huyoff, Heiner Jächter, Michael Jäger, Birger Jürgensen, Maria Jung, Felicitas Junker, Karin Kaiser, Peter Keiler, Klaus Kindel, Thomas Kiper, Klaus Peter Kisker, Udo Knapp, E. A. Knoke, Jochen Köhler, Reinhard Koepf, Eveline Koepfel, Mechthild Köster, Ulfert Krahe, Irene Kreisel, Helmut Kreisel, Henrike Krick, Horst Kübeck, Gunter Langer, Veronika Langfermann, Jörg Langmuß, Gerhard Lapke, Wolfgang Lefèvre, Karl Lehner, Eckhard Leiser, Helmut Lessing, Helmut Lethen, Angelika van der Linde, Hildburg Linke, Wilhelm Luttermann, Christian Mahnkopf, Bernd v. Maltzan, Erich Manfeld, Monika Marinoff, Berthold Marohl, Ulrich Marose, Martin Marquard, Hans-Joachim Mäusle, Wolfgang Meckel, Rainer Mehlhorn, Claus Peter Meier, Nina Melchers, Josef-Maria Metzke, Andreas Meyer, Ulf Milde, Rainer Milletat, Gabriele Minz, Monika Mittenzweig, Anton Mlynczak, Ulrich Mockenhaupt, Helga Moericke, Margot Mühlhansel, Axel Nareyek, Lore Nareyek, Michael Nareyek, Wolf-Dieter Narr, Dieter Naumann, Hans Joachim Neyer, Gisela Neukamm, Ine Niepold Kaiser, Wulf Niepold, Peter Noll, Rainer Oesterreich, Detlef Ohl, Axel Parlow, Michelle Pauthe, Ulrike Peitsch, Helmut Peitsch, Robert Peiser, Leo von Pentz, Ursula Pfender, Sybille Plogstedt, Gisela Preuschoff, Ulrike Rader, K. Reinhart, Michael Reisin, Monika Röhr, Ursula Rohling, Joachim Rollhäuser, Maja Rohr, Friedrich Rothe, Rainer Rowald, Klaus Ruschmann, Barbara Saarbach, Rüdiger Safranski, Peter Sagawe, Jens Saurin, Brigitte Schäfer, Detlef Schäfer, Annette Schaeffer de Gooijer, Wolfgang Schenk, Ulrich Scherler, Jutta Schlesselmann, Ricarda Schlittgen, Angelika Schmidt, Elisabeth Schmidt, Peter Schneider, Inge Schofer, Klaus Schrader, Hans-Joachim Schreiber, Meinhard Schröder, Erika Schroth, Karl-Heinz Schubert, Heike Schuhmacher, Ellen Schultze, Wolfgang Schwandt, Jörn Uwe Schweichel, Jolanda Schweigerl, Ingrid Seifritz, Norbert Semmer, Henning Siemens, Jörg Simon, Werner Simonsmeier, Ekkehard Slowik, Norbert Steinborn, Dietrich Steinbrink, Adelgard Steindl, Detlef Stoklosser, Juliane Ströbele-Gregor, J. Strutz, Gerhard Stumpf, Gerda Tantau, Peter Tautfest, Hans Tepas, Hans-Heinrich Thormeyer, Joachim Treude, Bernhard Uhrig, Uta Ulrich, Peter Umsen, Wolfram Voigtländer, Petra Wächter, Ul-lina Wagner, Thomas Weinert, Dagobert Wespel, Ulla Widmer-Rockstroh, Bernhard Wilhelmer, Karla Werkentin, Detlef Wüstemann, Christofer Zöckler



Demokratischer Anzeiger zum Berufsverbotswesen; Hrsg.: Komitee Verteidigung demokratischer Grundrechte, Humanistische Union (HU), Berlin Nov. 1975



Solidaritätskomitee der Germanisten, Berlin o. J.; FU-Archiv



Dok III, AK gegen Berufsverbote (FU) und Komitee zur Verteidigung demokratischer Grundrechte (HU Berlin); FU-Archiv



Theater zum Radikalenerlass (Broschüre). U. a. Beitrag Peter Schneider (Berlin): Alte und neue Szenen zum Thema „Radikal“, o. J.



Dokumente 6, Hrsg.: Aktionskomitee Berufsverbote an der FU Berlin und Komitee zur Verteidigung demokratischer Grundrechte (der HU-Berlin) 1975; FU-Archiv



Peter Schneider: ... schon bist du ein Verfassungsfeind, Berlin 1975



Zwei Jahre Kampf gegen Berufsverbote ...; Hrsg.: AK gegen Berufsverbote an der TU, Berlin 1977



Zwielicht, Dokumentation zum Berufsverbot von J-M Metzke; GEW-Berlin 1977



Treuepflicht auch in „Krisenzeiten“; Dokumentation zum Fall Helmut Peitsch, Berlin 1980



Dokumente IV, AK gegen Berufsverbote (FU) und Komitee zur Verteidigung demokratischer Grundrechte (HU Berlin), o. J.; FU-Archiv

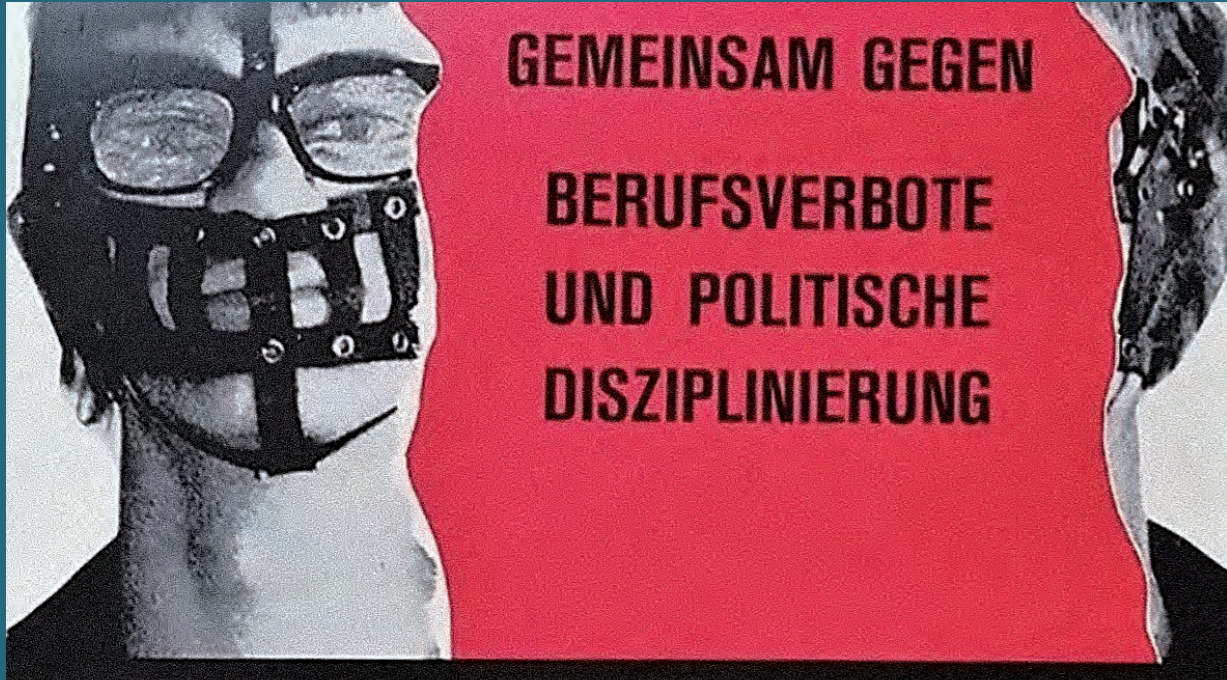


Mitglieder-Info der GEW-Kreuzberg, Berlin, Juli 1978

# Schweige nicht – Wehre dich!

## IN STEGLITZ, NEUKÖLLN UND ANDERSWO:

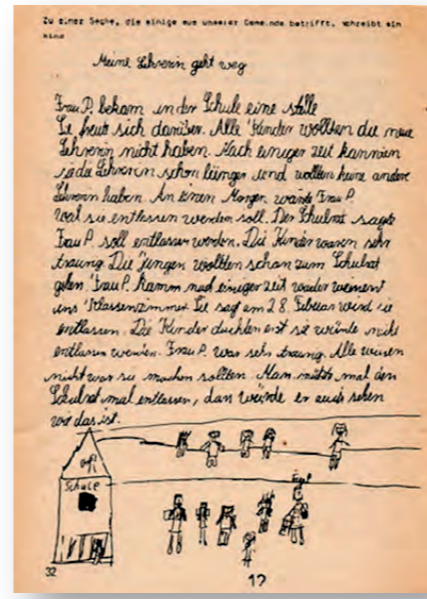
### Schüler:innen, Eltern, Kolleg:innen solidarisieren sich



#### GEW-Forum gegen politische Disziplinierung

11. Februar 1977 um 19.30 Uhr  
Ernst-Reuter-Haus, Straße des 17. Juni

GEW-Forum gegen politische Disziplinierung, 11.02.1977; Flugblatt GEW-Berlin



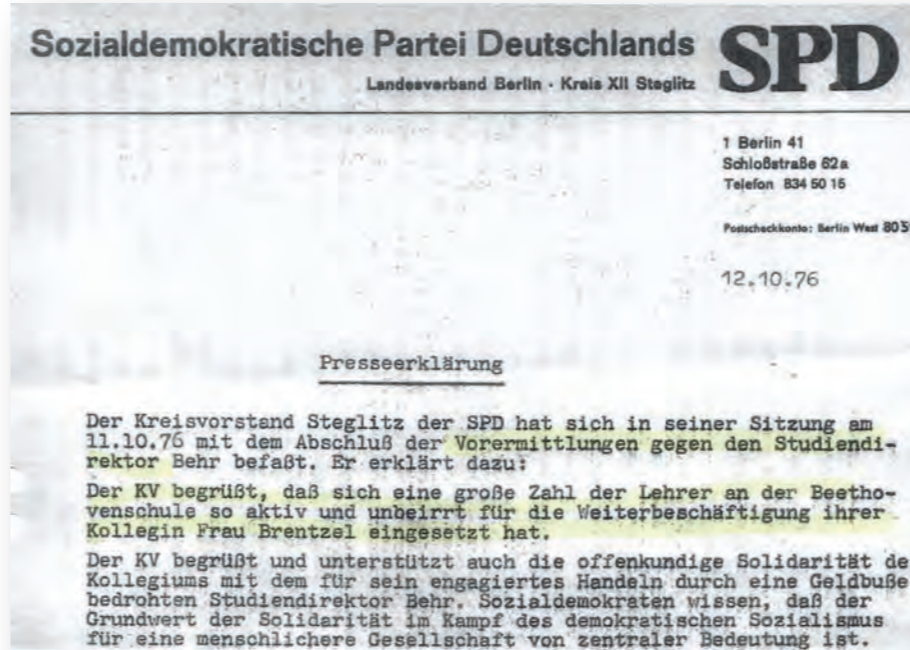
Aus der Dokumentation „Diese Lehrer brauchen wir“ in „Neukölln macht Schule 1968-2018“, Berlin 2018



Dokumentation „Diese Lehrer brauchen wir“, Berlin 1975; Privatbesitz



Dokumentation „Diese Lehrer brauchen wir“, Berlin 1975; Privatbesitz



Presseerklärung SPD-Steglitz zum Fall Rotraut Brentzel, 12.10.1976; Privatbesitz



Karikatur G. Seyfried, aus Dokumentation „Steglitzer Schülerkomitee gegen Berufsverbote“, Berlin o. J.

## WIDERSTAND IN WESTEUROPA

Schüler:innen und Eltern, Studierende und Kolleg:innen aus dem unmittelbaren Umfeld der von politischer Disziplinierung und Berufsverboten Betroffenen protestierten von Anfang an gegen die Willkürmaßnahmen der Behörden. Der Widerstand gegen die Folgen des Radikalerlasses entwickelte sich zu einer der großen Protestbewegungen der 1970/80er-Jahre (vgl. T17). Er machte an den Landesgrenzen nicht halt; auch in den Nachbarländern regte sich heftiger Widerstand, vor allem in Frankreich, Italien, in den Benelux-Staaten, England und Dänemark. Nirgendwo sonst im damaligen Westeuropa gab es eine vergleichbare Gesinnungs-Sanktionierung gegenüber Linken. Der Begriff Berufsverbot wurde internationalisiert. Protest und Widerstand gegen die Politik der Berufsverbote veränderten das politische Klima und vermittelten den Betroffenen den Mut zum widerständigen Durchhalten.



il Manifesto, Tageszeitung Italien, 19.11.1975



de Volkskrant, Tageszeitung Niederlande, 18.02.1976



Berlingske Tidende, Tageszeitung Dänemark, 25.02.1976



Dagbladet, Tageszeitung Norwegen, 21.10.1975



Corriere della Sera, Tageszeitung Italien, 05.06.1976



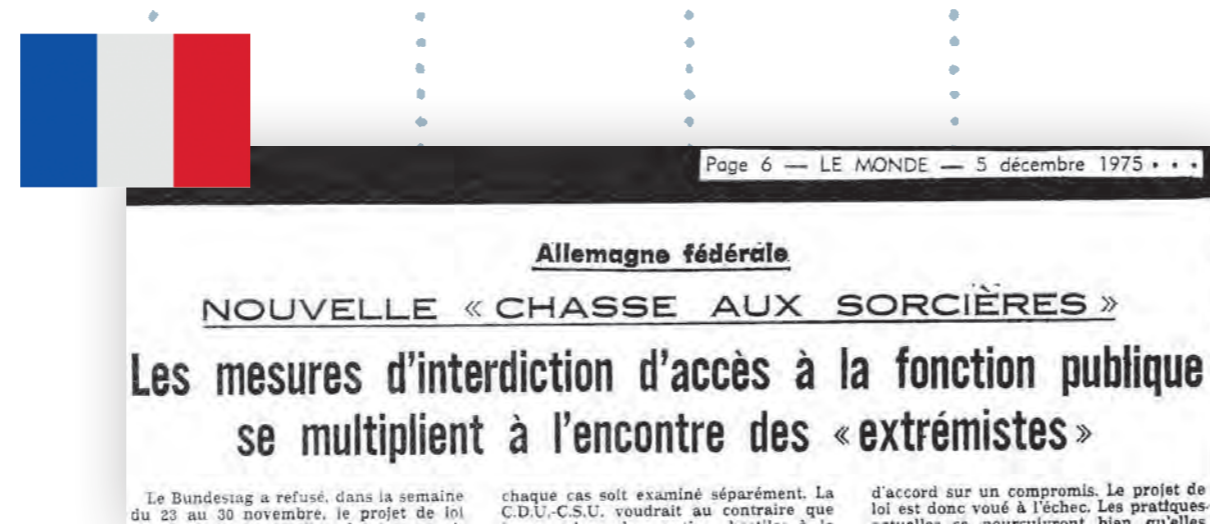
Dagens Nyheter, Tageszeitung Schweden, 08.03.1976



Internationale Demo gegen Berufsverbote, vermutlich Strasbourg 1976; Foto: Privatbesitz



Quellenmaterial Berufsverbot, Universität Roskilde (Dk), o. J.



Le Monde, Tageszeitung Frankreich, 05.12.1975



Internationale Manifestation geg. Bv, Strasbourg 13.03.1976; aus: Die Tat. Antifaschistische Wochenzeitung, 19.03.1976

Stellungnahme zur Aktion der CDU gegen die Carl-Zeiss-Schule



Die CDU behauptet lautstark mit Lautsprecherwagen und Flugblättern, daß in unserer Schule ausschließlich radikale Lehrer unterrichten. Sie spricht von Manipulation, Marxismus, Radikalismus und Indoktrination. Sie ~~Will~~ will uns K I N D E R vor den R A D I K A L E N bewahren !

Wir sind über das Verhalten der CDU empört. Sie tritt als unser Sprecher auf , ohne uns jemals gefragt zu haben. Besonders empört sind wir darüber, daß die CDU uns künftige Wähler für so dumm hält, daß wir uns nicht selbst gegen marxistische Manipulation wehren würden. Wir fühlen uns nicht durch die Schule manipuliert, sondern durch die CD

Beschluß der SV der Carl-Zeiss-Schule

6 Juli 73  
angenommen mit 26:7 Stimmen  
ohne Enthaltungen

Nachdem das GRIPS-Theater vom Springer-Verlag und der CDU stark unter Beschuss geriet, kauften Prominente und SPD – Mitglieder Teile der Fassade als Akt der Solidarität. Andererseits spricht Der Tagesspiegel von 3 Lehr-  
amtsanwärtern, die die Hand vom GRIPS zurückzogen, „weil sie befürchteten, womöglich bei Kontakt mit ihm als Radikale im Öff. Dienst abgestempelt zu werden.“ (25.8.75 s.u.)

25.8.75

DER TAGESSPIEGEL / BERLINER TEIL



Ausschnitt aus der in Einzelteilen verkauften „Grips“-Fassade: Besondere Aufmerksamkeit zog Karl Marx auf sich, der mit einem kleinen Jungen auf einer Leiter wippt. Gustav Heinemann und die Familie

Gollwitzer machten sich zu Eignern. Das Kunterbunt wird das ehemalige „Bellevue“-Kino am Hansaplatz beleben. Die Malerei wird quadratmeterweise finanziert. Entwurf: Rainer Hachfeld

**Auch Heinemann kaufte ein Stück von Marx**

„Grips“ um Geld und guten Ruf bemüht — Demonstrativer Entschluß von 68 Steglitzer SPD-Mitgliedern

# Folgen und Wirkungen des Radikalerlasses

## 8 Kommunisten als Lehrer Einer nannte den Senat eine kriminelle Vereinigung Wie kann ich mein Kind vor ihnen schützen?

BILD hetzt gegen Berufsverbotsbetroffene und erstellt Steckbriefe; Bild Hamburg 10.10.1980

*Trotz alledem und alledem, trotz Grundgesetz und alledem drückt man uns mit Berufsverbot ... es kommt dazu trotz alledem, daß sich die Furcht in Widerstand verwandeln wird trotz alledem*

(Songtext H. Wader: Trotz alledem)



NoFU Berlin hetzt gegen linke Hochschul-Beschäftigte und fordert den Senat zu Säuberungsaktionen auf.

Wie durchwirkt Zensur, Disziplinierung, Berufsverbot den Alltag von Lehrern, Ärzten, Referendaren, Gartenbauarchitekten, Erziehern, Stadtplanern und anderen? Um diese Frage zu diskutieren, Erfahrungen zu vergleichen, Erfolge, ebenso Mißerfolge festzustellen, den Verlauf von Auseinandersetzungen, Kämpfen zu resümieren, deshalb haben wir uns zusammengesetzt: mehr Frauen als Männer, mit verschiedenen politischen Biographien, unterschiedlichen Positionen, Perspektiven, Berufen und Berufserwartungen.

<b>KOMITEE ZUR VERTEIDIGUNG DEMOKRATISCHER GRUNDRECHTE</b> c/o Humanistische Union (LV) Kurfürster Straße 12 1000 Berlin 62 Tel.: 854 41 97 Sprechzeiten: Mo 9-12, Fr 17-19 Uhr Spendenkonto Bank für Handel und Industrie BLZ 100 800 00 Konto-Nr. 618 26 28 - 01 Hilfskonto: Demokratische Grundrechte Postcheck der BfH BtoW 40 000 - 100	<b>AKTIONSKOMITEE GEGEN BERUFSVERBOTE</b> Altensteinstraße 59 1000 Berlin 33 Tel.: 838 52 98 Sprechzeiten: Mo-Fr 16-18 Uhr Spendenkonto Bank für Handel und Industrie Filiale 26 Konto-Nr. 522 94 18 - 01 Hilfskonto: Berufsverbote Postcheck der BfH BtoW 40 000 - 100
--	--



Gesinnungsüberprüft. Gespräche mit Betroffenen, Hrsg.: AK gegen Berufsverbote, Komitee zur Verteidigung demokratischer Grundrechte (HU Berlin), Berlin o. J.

### Die FOLGEN des Radikalerlasses waren vielfältig:

- Bespitzelung am Arbeitsplatz (Schule, Hochschule, Betrieb), in der Nachbarschaft oder auch im Kolleg:innenkreis führte zu Misstrauen und Einschüchterung.
- Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen konnte durch ein **KLIMA DER ANGST UND DES WEGDUCKENS** beeinträchtigt werden.

Der durch die 68er-Bewegung angestoßene demokratische Umbruch wurde teilweise gestoppt:

- die Verwaltungen wurden in ihrem willkürlichen Vorgehen z.T. durch Gerichtsurteile bestärkt;
- Staatsschutz-Mittel wurden erhöht, Kompetenzen des Verfassungsschutzes ausgeweitet;
- erneute Hochblüte des Antikommunismus;
- partielle Durchsetzung eines **gesellschaftlichen Rollbacks**, z.B. im Kampf gegen die Diskriminierung von Homosexuellen (s. T 14), oder im **Deutschen Herbst**<sup>1</sup> 1977 (RAF) → Einschränkung von Grundrechten unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung)

#### Die individuellen Folgen für die Betroffenen waren häufig:

- Lebensentwürfe, Familienplanungen und berufliche Existenzen wurden beschädigt
- Stigmatisierung durch öffentliches Anprangern über Springerpresse, NoFU, Kotzrok, ...
- Auslösen von Existenzängsten und Depressionen; frühe/s Burnout und Arbeitsunfähigkeit
- Soziale Ausgrenzung und Belastung von Freundschafts- und Lebensbeziehungen
- Gehaltseinbußen und Rentendefizite im Alter

Die **Gegenwehr** gegen die Berufsverbote entwickelte sich zu einer der bedeutendsten Protestbewegungen der 1970/80er-Jahre, lokal, überregional, oft auch international (siehe T16 Widerstand).

Vor allem durch **DIE INTERSTÜTZUNG UND SOLIDARITÄT AUS DEM BERUFLICHEN UND SOZIALEN UMFELD** konnten die Negativ-Folgen in vielen Fällen für die einzelnen Betroffenen kompensiert werden.

#### Gegen-Wirkungen



Gedanken sind frei: Gerhard Seyfried 1978

Am Ende des Berufsverbote-Jahrzehnts, ab Ende der 1970er/Anfang der 1980er-Jahre, gab es erste Risse an der Front der Berufsverbietenden. Einzelne Ländererlasse wurden aufgehoben; die Regelanfrage beim VS wurde eingestellt. Der vielfältige, anhaltende Protest zeigte Wirkungen. Neue Berufsverbotsfälle gab es nach 1980 nur noch vereinzelt. Willy Brandt sprach im Nachhinein von einem kardinalen Fehler. Etliche betroffene Kolleg:innen fanden im Laufe der 1980/90er Jahre ohne politische Begründung eine Anstellung in Bereichen, in denen ihnen zuvor der Zugang aus politischen Gründen - s.o. Zweifel an der Verfassungstreue - verwehrt worden war.

<sup>1</sup> Als Deutscher Herbst wird die politische Atmosphäre in der Bundesrepublik im September und Oktober 1977 bezeichnet, die geprägt war durch Anschläge der terroristischen Gruppe Rote Armee Fraktion (RAF).

## Josef Maria Metzke – genannt Pepi



Natürlich sind diese drei Jahre faktisches Berufsverbot nicht spurlos an mir vorüber gegangen. Am stärksten dabei ist wohl das Gefühl, die ganze Zeit in einem Wartezimmer zu sitzen und darauf zu lauern, daß sich endlich die für das Sprechzimmer öffnet ... Du kannst nichts längerfristig planen, weder Arbeit noch Urlaub – immer meinst du, anwesend „verfügbar“ sein zu müssen, vielleicht wirst du ja schon morgen eingestellt ... Und immer dann, wenn wieder einmal ein Bezirksstadtrat, ein Schulsenator oder ein Gericht eine in deinen Ohren positiv klingende „Entscheidung“ getroffen hat, beginnt dein Puls schneller zu schlagen, scheint diese Hoffnung deutliche Konturen anzunehmen – um dann wieder wie eine Seifenblase zu zerplatzen. Manchmal habe ich das Gefühl, mit leeren Händen dazustehen, irgendwie ohne Perspektive. Denn alles, was du anfängst, empfindest du als vorläufig, als Übergang. Denn es ist diese Ungewißheit – ist es nun ein Berufsverbot oder nur ein schmerzhaftes Einstellungsgeplänkel -, die alternative Berufsüberlegungen verhindert. Und dann ist da das beklemmende Gefühl, zu einem „Fall“ zu verkommen, nicht mehr du selbst zu sein, vielmehr Objekt vielfältiger Bemühungen: von beamteten Schnüffelnasen, die, was sie gerochen haben, als Dossier an Einstellungsbehörden weitergeben; von Schul- und Stadträten, die ihre Zweifel an deiner Treue der Verfassung gegenüber auf neutrales Behördenpapier tippen lassen, auf dem vielleicht sonst die Aufforderung zur Schluckimpfung steht; deiner dich bedauernden Bekannten, denen du immer wieder die gleiche Geschichte erzählen mußt, so oft, daß die Person, von der du berichtest, jeder andere sein kann – nur nicht du selbst. (Zwieliht – Dokumentation der GEW Berlin, 1977)

## Kerem Schamberger ( Kommunikationswissenschaftler, München )



„50 Jahre Berufsverbote sind 50 Jahre zu viel!“

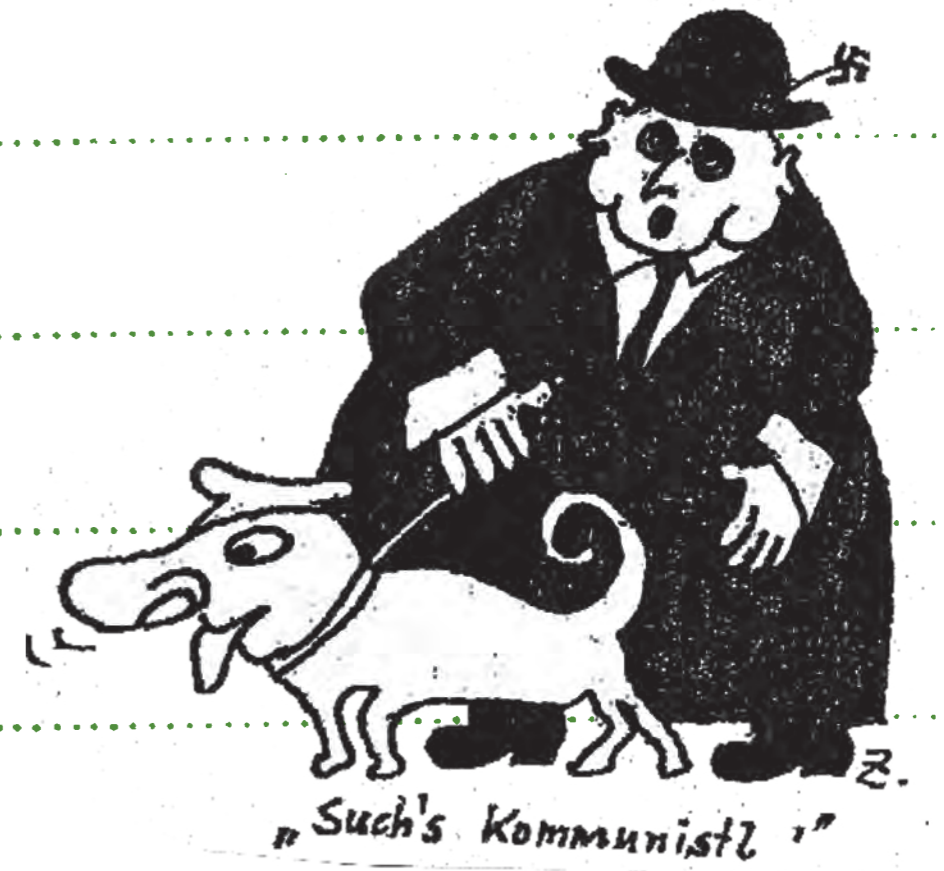
Die Angst den eigenen Beruf nicht mehr ausüben zu können, weil man kritisch gegenüber dem kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem ist, weil man sich vielleicht gar als KommunistIn sieht, wird bis heute durch das Damoklesschwert des Berufsverbotes genährt und aufrechterhalten. Vor fünf Jahren musste ich monatelang auf meine Einstellung an der Ludwig-Maximilians-Universität warten, weil der Inlandsgeheimdienst (der sogenannte Verfassungsschutz) meine politischen Positionen als unvereinbar mit dem Öffentlichen Dienst und der sogenannten freiheitlich-demokratischen Grundordnung gesehen hat. Erst ein langer Kampf, öffentlicher Druck und viel Solidarität haben gezeigt: Wer kämpft kann verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren. Ich konnte die Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter antreten.

Das kapitalistische System, in dem wir leben, hat viele schlimme Seiten. Eine davon ist, dass es versucht uns die Fähigkeit zum Träumen zu nehmen: In was für einer Gesellschaft wollen wir leben, wie wollen wir unsere Wirtschaft organisieren, was für eine Demokratie wollen wir haben? Alleine das Nachdenken über diese Fragen wird durch die Möglichkeit eines Berufsverbots auch heute noch erschwert. Mich haben in den letzten Jahren viele Menschen kontaktiert, die politisch aktiv sind und über radikale Utopien nachdenken. Sie haben Angst, das öffentlich zu tun, weil sie sonst Probleme in ihrem Beruf bekommen könnten. Dieses seit nunmehr 50 Jahren anhaltende Unrecht muss sofort beendet werden. Und das können wir nur zusammen schaffen: Solidarisch, utopisch und widerständig.“ 50 Jahre nach der Verabschiedung des Radikalenerlasses fordern wir die Aufarbeitung seiner Geschichte und die Rehabilitierung der Betroffenen.“ (Homepage Berufsverbote.de)

# Grundrechte verteidigen → Ja! Ein neuer Radikalenerlass? → Nein!

**Nein, kein neuer Radikalenerlass!  
Unfug braucht keine Wiederholung! (Prantl)**

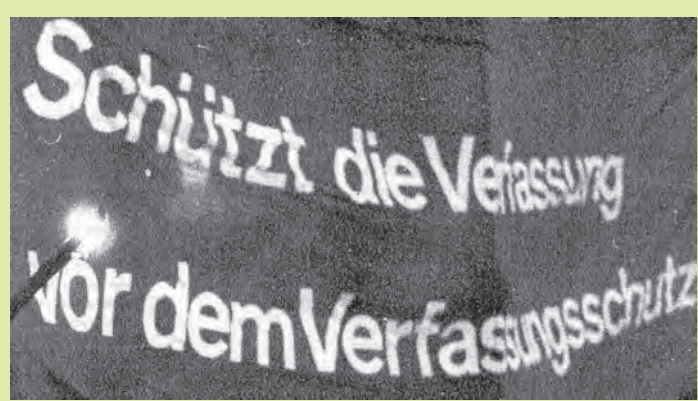
Heribert Prantl, Der Radikalenerlass: ein radikaler Fehler, SZ vom 23.01.2021



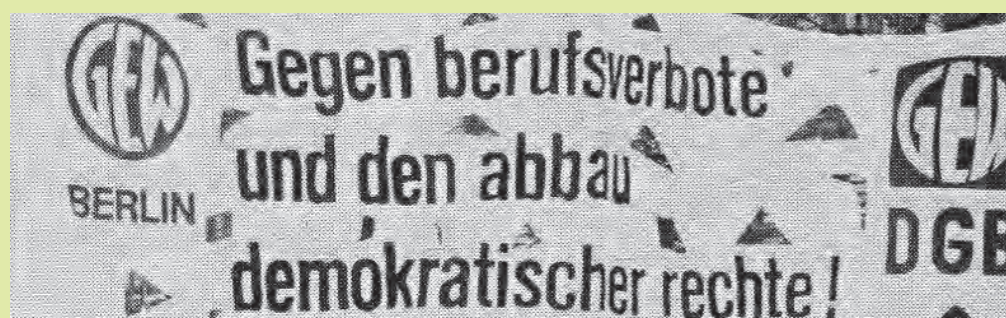
Such's Kommunist!; Zeichnung: Guido Zingerl, o. J.



„Beobachtung“ der jw durch den VS: Kriminalisierung marxistischer Positionen und Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit



Transparent auf Demo gegen Berufsverbote, Berlin 1978; Eigenfoto: Privatbesitz



Demonstrations-Transparent der GEW-Berlin, 1. Mai 1979; Foto: Eigenbesitz

**Damals – 1. Mai 1979 – wie heute aktuell: Gegen Berufsverbote und den Abbau demokratischer Rechte, mit den Gewerkschaften und anderen zivilgesellschaftlichen Kräften**

In über 95 % aller Verfahren auf der Grundlage der Radikalenerlasses von 1972 waren Linke betroffen. Unkontrolliert und ohne Rechenschaftslegung entschied der Verfassungsschutz (VS) darüber, wer als **Extremist oder Verfassungsfeind** eingestuft wurde und somit **verdächtig** war. Das hat sich bis heute nicht verändert: Eine demokratische Kontrolle der Geheimdienste fehlt nach wie vor, aber ihre Machtbefugnisse und die finanzielle Ausstattung sind seit Anfang der 1970er Jahre ständig ausgeweitet worden.

Mit dem Hinweis auf das gefährliche Treiben von Reichsbürgern, NPD, AfD u.a. ist von den Regierenden in Bund und Ländern wiederholt die Forderung nach einem neuen Radikalenerlass gegen Mitglieder ultrarechter Gruppierungen – disziplinar-rechtliche Konsequenzen bei extremistischen Bestrebungen – aufgeworfen worden: **Unsere Antwort ist ein klares Nein!**

→ Was damals, zur Zeit des Radikalenerlasses von 1972 schon undemokratisch war, darf sich heute nicht wiederholen:  
→ Niemand darf aufgrund bloßer Mitgliedschaft oder Unterstützung einer legalen Organisation benachteiligt werden. Gegen solche Übergriffe vorzugehen, genügen die vorhandenen Gesetze, **dafür bedarf es keines neuen Radikalenerlasses!**

**Sind wir also für einen Freifahrtsschein für Rassist:innen, Volksverhetzer:innen und Nazis im Staatsdienst?**

**Natürlich nicht! Kein Freifahrtsschein für Rassist:innen und Nazis! Null Toleranz gegenüber Holocaust-Leugnung, Rassismus, Antisemitismus, Anti-Islamismus oder Volksverhetzung!**

Dabei hat sich der Inlandgeheimdienst Verfassungsschutz (VS) als **das eigentliche Problem erwiesen**. Der VS hat die Aufklärung über Neonazi-Terror und die eigene Verwicklung darin eher verhindert und demgegenüber **antifaschistische und linke Positionen kriminalisiert**. Wie in den Hoch-Zeiten der Berufsverbote definiert der VS, wer bzw. welche Organisation **als extremistisch bzw. verfassungsfeindlich** einzustufen ist.

Gleichzeitig wird das wachsende Treiben ultrarechter Gruppierungen in Polizei und Bundeswehr verharmlost, Aufklärung beeinträchtigt.

## Ausblick:

Gerade auch 50 Jahre nach dem Radikalenerlass von 1972 gilt es,

- den „Radikalenerlass“ generell und bundesweit offiziell aufzuheben,
- alle Betroffenen voll umfänglich zu rehabilitieren und zu entschädigen,
- die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Der Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 2. September 2021 (Folgen des Radikalenerlasses in West-Berlin anerkennen, Schicksale aufarbeiten, Betroffene rehabilitieren) war ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung, vor allem ist dadurch der Weg zur wissenschaftlichen Aufarbeitung bereitet worden. Aber die Forderungen nach **umfänglicher Rehabilitation der ehemals Betroffenen durch eine Entschuldigung des Senats und einer Entschädigung in Einzelfällen** sind unerfüllt.

Der Kampf für die Durchsetzung dieser Forderungen kann nur erfolgreich sein, wenn er eingebettet ist in eine breite, generationenübergreifende Bewegung zur Sicherung und Ausweitung demokratischer Grund- und Menschenrechte.

**Rechtsextremismus ist derzeit die größte Bedrohung unserer Demokratie. *Wir treten allen verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen entschieden entgegen ob Rechtsextremismus, Islamismus, Verschwörungsideologien, Linksextremismus oder jeder anderen Form des Extremismus.***

(<https://www.tagesspiegel.de/downloads/27829944/1/koalitionsvertrag-ampel-2021-2025.pdf>)

---

## **Berufsverbote und Koalitionsvertrag** Kurzkomentar von Martin Kutscha, em. Prof. f. Staats- u. Verwaltungsrecht

Zwar benennt der neue Koalitionsvertrag den Rechtsextremismus als die derzeit „größte Bedrohung unserer Demokratie.“ Aber gleich im nächsten Satz wird dann die unselige Totalitarismuskonzeption zu neuem Leben erweckt und, den gewaltigen Unterschieden zum Trotz, alles Mögliche in einen Topf geworfen: Die Regierungskoalition will „allen verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen“ entschieden entgegentreten, „ob Rechtsextremismus, Islamismus, Verschwörungsideologien, Linksextremismus oder jeder anderen Form des Extremismus“. (S. 107)

Wer definiert, was „Extremismus“ und was „verfassungsfeindlich“ ist – wieder einmal der sog. „Verfassungsschutz“, dessen Rechtslastigkeit nicht nur im NSU-Skandal offenkundig wurde?

Die neue Regierungskoalition will auch „dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden können.“ (S. 9) – Soll es etwa eine Neuauflage der Berufsverbotepraxis geben, von der dann doch wieder vor allem Linke betroffen sein werden?

Dagegen bleibt festzuhalten: Die politische Gesinnung und demokratisches Engagement dürfen kein Grund für Diskriminierungsmaßnahmen wie insbesondere Berufsverbote sein. Bei Straftaten wie z. B. Verleumdungen, Volksverhetzung u. ä., wie sie in rechten Netzwerken an der Tagesordnung sind, ist ebenso wie bei Gewaltdelikten eine konsequente Strafverfolgung geboten. Bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Polizei, Schulen etc.) sind in solchen Fällen persönlichen Fehlverhaltens auch dienstrechtliche Konsequenzen angebracht. (Dez. 2021)

---

**„Um die Integrität des öffentlichen Dienstes sicherzustellen, will die Koalition dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem Dienst entfernt werden können.“** (aus dem Koalitionsvertrag)

Dazu die GEW-Bund (Dez. 2021)

„Ambivalent zu bewerten ist unterdessen die Aussage, Verfassungsfeinde „schneller als bisher“ bzw. „umgehend“ aus dem öffentlichen Dienst oder aus der Bundeswehr entfernen zu wollen. Die GEW teilt zwar die Auffassung, dass Rechtsextreme nichts im öffentlichen Dienst oder in der Bundeswehr verloren haben. Dennoch ist hier Wachsamkeit gefordert: Eine Schwächung der Rechte der Beschäftigten oder eine Verkürzung des Rechtsschutzes lehnt die GEW entschieden ab. Die Gewerkschaft erinnert in diesem Zusammenhang an das Unrecht, das in den vergangenen Jahrzehnten durch den sogenannten Radikalenerlass mit Berufsverboten angerichtet worden sei.“

<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/beim-arbeitszeitgesetz-einmischen-und-arbeitnehmerschutzrechte-beobachten>

(Foto: privat)



*„Mein Beitritt zur kommunistischen Partei ist die logische Folge meines ganzen Lebens und meines ganzen Schaffens!“ Picasso*

**DIESER KÜNSTLER HÄTTE AN EINER WESTBERLINER HOCHSCHULE NICHT LEHREN DÜRFEN!**

*Wir danken der GEW-Berlin für die Unterstützung und Finanzierung unseres Projektes*

*Berlin, im Januar 2022*

*Die AG Berufsverbote der GEW-Berlin*